



Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

Nº 193.

Dinstag den 21. August

1849.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

I. Kammer. Siebente Sitzung vom 18. Aug.
(Eröffnung der Sitzung: kurz nach 1 Uhr.)
(Präsident: Graf Schwerin.)

Auf der Ministerbank: Herr v. Manteuffel und v. Ladenberg, später Finanzminister Rabe.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt und hierauf vom Präsidenten der Eintritt von 9 neuen Mitgliedern bekannt gemacht. Hierauf verliest einer der Sekretäre ein Schreiben des Ministers v. d. Heydt, betreffend die den Abgeordneten zu bewilligende Portofreiheit. Zur Vorbeugung von Missbräuchen, soll den Briefen stets die Namensunterschrift des Absenders beigefügt werden. Unbedingt portofrei sind alle Sendungen vom Präsidium. Die Abgeordneten haben Portofreiheit bis zu 2 Loth.

Von den Abgeordneten Lisseck und Brandthofer gingen Schreiben ein, in denen sie erklären, daß sie die Annahme der Wahl rechtzeitig angezeigt. Die früher beanstandeten Wahlen werden daher jetzt von der Kammer anerkannt.

Ferner ist ein Schreiben des Freiherrn v. Winck eingegangen. Da Zweifel über die Thatsache der Nichtannahme der auf ihn gefallenen Wahl entstanden seien, schreibt Herr v. Winck, so wolle er darüber der Kammer eine Erklärung abgeben. Der Präsident bemerkt, diese Zweifel seien in der Sitzung selbst beseitigt und eben deshalb habe auch die 4. Abtheilung es nicht für nötig gehalten, ein ihr schon früher übergebenes Schreiben des Abgeordneten v. Winck der Versammlung vorzulegen und die Winck'sche Wahl noch einmal zur Sprache zu bringen. Da Herr v. Winck dieses Schreiben wieder mitgeschickt hat, so fragt der Präsident, ob es jetzt verlesen werden solle.

Von der Versammlung wird diese Frage mit großer Majorität verneint. (Nur etwa 40 Abgeordnete erheben sich dafür!)

Der Präsident theilt das Resultat der in den Abtheilungen stattgehabten Wahlen für die Kommission zur Prüfung der Verordnung über den Belagerungszustand — für die über das Disciplinargesetz mit. Ferner die Resultate der Constituirung der Fachkommissionen. Hiernach sind gewählt:

In der Kommission für die Geschäftsortordnung: zum Präsidenten: Griesheim, Vicepräsidenten: Auerswald, Schriftführer: Rohrscheidt, Stellvertreter: Ewelt.

In die Kommission für eingehende Petitionen: zum Vorsitzenden: Seckendorf, Stellvertreter: Bodeschwingh Schriftführer: Börgers, Stellvertreter: Kette.

In die Agrarkommission: zum Vorsitzenden: Alsdorff, Schriftführer: Ambroon.

In die Kommission für Handel und Gewerbe: zum Vorsitzenden: Erbreich, Stellvertreter: v. Viebahn, Schriftführer: Möcke, Stellvertreter: Sülfing.

In die für Finanzen und Zölle: zum Vorsitzenden: Lassing, Stellvertreter: Beckerath, Schriftführer: Patow, Stellvertreter: Peguilhen.

In die Justizkommission: zum Vorsitzenden: Müller (Siegen), Stellvertreter: Akauf, Schriftführer: Vogel, Stellvertreter: Schmidt.

In die Kommission für das Gemeindewesen: zum Vorsitzenden: Kühlwetter, Stellvertreter: v. Bardeleben, Schriftführer: Peschke, Stellvertreter: Hindenburg.

In die für das Unterrichtswesen: Vorsitzender: Landwehrmann, Stellvertreter: Eckstein.

Die noch übrigen Wahlprüfungen werden ohne erhebliche Bemerkungen genehmigt.

Hierauf wird folgender dringlicher Antrag verlesen: Stiehl und Genossen. Die Kammer wolle beschließen: daß die in § 19 der Geschäftsortordnung Nr. 8 vorgesehene, und am 15. d. M. gewählte Kommission für das Unterrichtswesen statt aus 14 aus 21 Mitgliedern bestehen, und daß demgemäß in jeder Abtheilung noch je ein Mitglied für diese Kommission gewählt werde.

Ein anderer dringlicher Antrag des Abgeordneten Schaffraneck und Genossen, wegen Uebersetzung der Protokolle in die polnische Sprache, gemäß eines Beschlusses der früheren zweiten Kammer wird ebenfalls

ausreichend unterstützt und geht auch an die Geschäftskommission.

Die Kammer geht jetzt zum Bericht des Central-Ausschusses über den Viebahn'schen Antrag.

Der Bericht lautet:

Bericht
des Central-Ausschusses der zweiten Kammer über den Antrag des Abgeordneten v. Viebahn und Genossen, betreffend Einleitung der Verfassungs-Revision.

Berichterstatter: Abgeordneter Keller.

Der Antrag, dahin lautend:

Die Kammer wolle beschließen:

die im Art. 112 der Verfassungs-Urkunde vorbehaltene Revision der Verfassung durch Erwähnung einer Kommission von 21 Mitgliedern in den Abtheilungen einzuleiten:

hat in der Hauptfache weder von Seiten der Abtheilungen noch in dem Central-Ausschuß irgend welchen Widerspruch gefunden, da der Artikel 112 der Verfassung die sofortige Revision aufs Unzweideutigste anordnet.

Dagegen ist von den Abgeordneten Hesse und Genossen ein Abänderungs-Vorschlag eingereicht worden, nach welchem

a) die Kommission aus 14 permanenten und 7 wechselnden Mitgliedern bestehen soll, welche letztern nach den verschiedenen in der Verfassung vorkommenden Materien, und zwar nach fünf Klassen derselben durch die Abtheilungen zu erwählen, und

b) die Verhandlungen über die Revision in der Kammer eröffnet werden sollen, sobald der erste Titel und ein Theil des zweiten Titels in der Kommission berathen wären.

Gegen diesen Abänderungs-Vorschlag hatten sich die Abtheilungen mit großer Majorität erklärt, und auch der Centralausschuß stimmte in seiner größten Mehrheit für Verwerfung desselben.

Zu seinen Gunsten wurde zwar gestellt gemacht, daß er bei der großen Verschiedenartigkeit der in der Verfassungs-Urkunde enthaltenen Gegenstände und bei dem durchgreifenden Einflusse, welchen die für jede Klasse derselben darin festzustellenden obersten Prinzipien auf die gesamte weitere Gesetzgebung ausüben werden, für die Gründlichkeit und Vielseitigkeit der Beratung von großem Nutzen sein müsse, wenn in der Kommission, neben einem festen Bestande von 14 Mitgliedern, stets 7 andere mitwirken, welche mit besonderer Rücksicht auf das gerade vorliegende Hauptfach gewählt seien, daß ferner durch die Theilung der Arbeit eine wesentliche Erleichterung und Beschleunigung erzielt, und durch die Theilnahme einer größeren Anzahl von Mitgliedern aus den Abtheilungen die vorhandenen Kräfte vollständiger benutzt und dadurch ein mit dem geltenden System der Fach-Kommissionen verbundener Nachtheil einigermaßen gehoben werde, so wie endlich, daß bei der ersten Kammer der vorgeschlagene Weg bereits eingeschlagen sei und sich als praktisch bewährt habe.

Allein die Mehrheit des Centralausschusses und der Abtheilungen fand das Uebergewicht der Gründe auf der entgegengesetzten Seite.

Vorerst glaubte sie, die Frage lediglich von den eigenthümlichen Verhältnissen der zweiten Kammer ausgehend ins Auge fassen zu sollen, und wie sie auf der einen Seite nicht ganz zugeben kann, daß eine Methode für praktisch bewährt erklärt werde, von welcher noch gar keine Resultate vorliegen, so würde sie auf der andern Seite auch nicht für angemessen halten, auf eine Kritik des in dem anderen Hause beobachteten Verfahrens irgendwie einzugehen.

Dagegen schien es vor Allem für die Einheit und den innern Zusammenhang der bevorstehenden Commissional-Berathung bei der zweiten Kammer mit großer Gefahr verbunden zu sein, wenn ein ganzes Drittheil der Commission aus wechselnden Mitgliedern bestände, und dadurch die Möglichkeit gegeben würde, daß in Beziehung auf einen und denselben Hauptgedanken die Stimmenmehrheit bei einzelnen Bestimmungen in dem einen Abschnitt anders als

in den andern ausfallen könnte. Dieser Gefahr müßte jedes Mal bei dem Eintritt der neuen sieben Mitglieder durch neue Darlegung der früher besprochenen und befolgten Grundansichten entgegen gewirkt werden, was theils von zweifelhaftem Erfolge, theils mit Wiederholungen verbunden wäre, welche für den raschen Fortgang der Arbeit nur sehr nachtheilig sein könnten.

Auch dürfte durch den Abänderungsvorschlag dem Gedanken mehr oder weniger Vorschub geleistet werden, als sollte die jetzige Revision der Verfassung in einer sehr ins Einzelne eingreifenden Art vorgenommen werden, während es im Gegenteil für das Wohl des Landes eher ersprüchlich sein möchte, die jetzige Revision, ohne ihr jedoch zum Voraus scharfe Gränzen zu setzen, auf die nothwendigsten, durch die öffentliche Meinung bereits vorbereiteten Abänderungen zu beschränken, dadurch den ersehnten Zeitpunkt, wo Preußen und Europa mit definitiv festgesetzter und beschworener Verfassung da steht, näher zu rücken, und weitere einzelne Abänderungen der näheren und ferneren Folgezeit anheim zu stellen: — ein Verfahren, durch welches allein es gelingen wird, die unabsehbaren allgemein politischen Fragen so zu erledigen, daß darneben gerechte Erwartungen für materielle Interessen nicht allzu lange hingehalten werden müssen.

Gegen den Art. 4 des gedachten Abänderungsvorschages insbesondere, so wie gegen einen weiteren Vorschlag, für welchen sich die zweite Abtheilung ausgesprochen hatte, und nach welchem der zu wählsenden Verfassungs-Kommission anheim gegeben werden sollte, bei Fragen, welche es als wünschenswerth erscheinen ließen, drei Mitglieder aus der betreffenden Fach-Kommission mit berathender Stimme zuzuziehen, schien dem Central-Ausschuß die Rücksicht zu entscheiden, daß einerseits der Kommission ohnehin die Befugnis zusteht, sich mit den Fach-Kommissionen in jede angemessene Kommunikation zu setzen und andererseits über den Zeitpunkt des Vortrages der Kammer dem Ermessens der Kommission besser nicht vorgegriffen werde.

Aus diesen Gründen sieht sich der Central-Ausschuß im Falle, der hohen Kammer die einfache und unveränderte Annahme des vorliegenden Antrages von Viebahn und Genossen ehrerbietig zu empfehlen. Winkel (Vorsitzender), v. Viebahn, Geppert, Keller (Referent), Stiehl, Camphausen, v. Meusebach.

Der Präsident eröffnet über den Antrag die Diskussion.

Es nimmt zunächst als Mitglied der Minorität der Abg. v. Meusebach das Wort und entwickelt: Bei den früheren Versuchen, Verfassungen auszuarbeiten, sei man zu sehr an allgemeinen Doktrinen hängen geblieben. Eine Abhülfe des Uebelstandes würde er darin sehen, wenn man die Fachkommissionen zur Verfassungskommission in bestimmte Verbindung setze.

Abgeordn. v. Kleist-Nezow trägt dieselben Ansichten vor. Die Verfassung sei ein in sich wohlgeordnetes, organisches Gesetz. Welche Macht dieser Regierung in die Hand geben solle, komme darauf an, ob man bei Revision derselben in den einzelnen Punkten mehr oder weniger Beschränkung einzutreten lassen. Es sei in der Verfassung eine Anzahl absichter Sätze. Diese könnten nur richtig formulirt werden, wenn man wohl auf alle Consequenzen achtet und bei den Berathungen stets das ganze Detail vor Augen habe. Das Detail aber und das ganze reiche Leben entnommene Material ruhe in den Fachkommissionen, und darum eben wolle er, daß aus den Fachkommissionen eine Anzahl von Mitgliedern zugezogen werde. Hr. v. Kleist erinnert an das französische und das englische Vorbild, und bittet, diesem letzten zu folgen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird genügend unterstützt. Eingeschrieben sind noch Abg. Hesse gegen, v. Beckerath und v. Viebahn für den Antrag. Der Schluß wird angenommen. Abg. v. Viebahn (als Antragsteller) erhält nach der Geschäftsortordnung noch das Wort. Es sei wünschenswerth, daß die Arbeiten der Commission sich rasch entwickeln, deshalb

dürfe kein Wechsel in den Personen derselben stattfinden, damit die Verfassung sehr bald als ein Vorbot einer bessern Zukunft dem Volke dargebracht werde und diese Kammer ihre Bestimmung erfülle.

Abgeordn. Hesse zieht Nr. 4 seines Amendements zurück.

Abgeordn. Keller (als Referent): Es ist gesagt worden, daß die Verfassungskommission mit zu viel einzelnen Gegenständen zu thun haben werde, als daß sie Alles bewältigen könnte. Ich glaube aber, daß diese Kommission sich getrost in dem Glauben an ihre Arbeit machen kann, daß jedes Mitglied in jedem Fache hinlänglich Bescheid wisse, und daß es wohl weiß, wann es Fachmänner zu Rathe zu ziehen habe.

Außerdem bedenke man, daß vielleicht 5 bis 6 Militärs in der Kammer seien, daß also manche Abtheilungen sehr in Verlegenheit gerathen würden, wenn sie nur Militärs wählen sollten. Der Ausschuß wünscht, daß man nicht derjenigen Ansicht über die Revision der Verfassung jetzt schon den Vorzug gebe, welche verlangt, daß jeder Punkt bis ins Einzelste ausgearbeitet werde. Eine andere Ansicht will nur einzelne Punkte fest und bestimmt hinstellen, die schon in der öffentlichen Meinung feststehen, andere dagegen der Zukunft überlassen. Dieser letztern Ansicht hat der Ausschuß sich hingeneigt und er wünscht, daß Sie wenigstens nicht zum Nachtheil dieser Ansicht Ihre Entschließung fassen mögen. Was die Praxis der ersten Kammer betrifft, so ist es möglich, daß sie den weiteren Weg gewählt hat, vielleicht um der zweiten, die mehr Schwierigkeiten haben wird, gewissermaßen die Initiative zu überlassen.

Sollte dies der Fall sein, ich habe mich nicht daran erkundigt, so hat diese Kammer durchaus keinen Grund dazu, ein Uebelwollen deshalb an den Tag zu legen.

Es kommt nun zur Abstimmung, in der der Commissionsantrag mit großer Majorität angenommen wird.

Die Abtheilungen schritten sofort zur Wahl der Verfassungs-Revisions-Kommission, deren 21 Mitglieder folgende sind: Scherer, Keller, v. Klützow, Evert, Tellkampf, Kühlwetter, Pfeiffer, Harkort, v. Saucken, Gehler, Broicher, Graf Schwerin, v. Beckerath, Geppert, Simson, v. Griesheim, Camphausen, v. Reyher, Graf Arnim, Oppermann, Dunker.

Schlüß der Sitzung 2½ Uhr.

Nächste Sitzung: Mittwoch den 22ten, 12 Uhr.

Tages-Ordnung: Bericht der Agrarkommission.

Berlin, 18. August. Se. Majestät der König haben am 15. d. Mrs. Mittags auf dem Schlosse zu Charlottenburg dem hiesigen kaiserlich brasilianischen Gesandten, Brigade-General Barboza da Silva, eine Privat-Audienz zu gewähren und von ihm das Schreiben seines Souveräns entgegenzunehmen geruht, durch welches derselbe von seinem hiesigen Posten abberufen worden ist.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem General-Lieutenant v. Prittwitz den Militär-Berdienst-Orden und dem General-Major v. Boninden rothen Adler-Orden zweiter Classe mit Eichenlaub und Schwertern zu verleihen; die seitherigen Regierungs-Assessoren Behrnauer, Brunnenmann, Kessler, v. Perbandt, Mothes und Dechend zu Regierungs-Räthen zu ernennen. Dem in den Ruhestand übergegangenen Regierungs-Sekretär Starkloff zu Köslin den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen. Dem beim Baue der Ostbahn beschäftigten Ober-Wegebau-Inspектор Gerhardt den Charakter als Baurath beizulegen.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Adalbert ist von Danzig hier wieder eingetroffen.

Se. Hoheit der Herzog von Nassau ist gestern, von Stettin kommend, auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Nachdem des Königs Majestät die anderweite Organisation der allgemeinen Bauschule, welche fortan die Benennung: „Königliche Bau-Akademie zu Berlin“ führen wird, zu genehmigen geruht haben, ist das Direktorium der Bau-Akademie dem geheimen Ober-Baurath Busse, dem geheimen Ober-Baurath Stüler und dem Ober-Baurath Hartwich übertragen und der Erstere zum ausführenden Vorstand bestellt worden. — Das Direktorium der Bau-Akademie wird auch die Leitung der Bau- und Gewerbe-Schule ferner führen.

Berlin, 19. August. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Postmeister Meinecke zu Salzwedel den rothen Adlerorden dritter Classe mit der Schleife; dem Gerichts-Direktor Pezzäus zu Rietberg und dem Bürger und Schützen-Vorsteher Johann Franz Hans zu Teplis in Böhmen den rothen Adlerorden vierter Classe; dem Unter-Arzt Greuter vom 4. Kombinirten Reserve-Bataillon, dem Appellationsgerichts-Kanzlisten, Kanzlei-Sekretär August Wilhelm Ziehm in Greifswald, dem katholischen Küster Wöbker zu Harzewinkel, Regierungsbezirk Münster, und dem Tambour Abromeit vom 1. Bataillon (Insterburg) des 3. Landwehr-Regiments,

das allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Lohgerbermeister Gottwerth Julius Bärdich zu Sorau die Netzungs-Medaille am Bande zu verleihen. — Der Rechts-Anwalt und Notar König zu Ottmachau ist nach Münsterberg als Rechts-Anwalt bei dem Kreis-Gericht daselbst und als Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau verkehrt.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur der 12. Division, v. Werder, von Neisse. Se. Excellenz der herzoglich sachsen-altenburgische Staatsminister Graf v. Beust, von Altenburg. — Abgereist: Der General-Major und Kommandant von Küstrin, v. Corvin-Wiersbiski, nach Küstrin.

[Militär-Wochenblatt.] Wolff v. Gudenberg, Pr.-Lt. vom 6. Jäger-Bat., von dem Kommando zu den Gewehr-Rev.-Kommissionen in Neisse, resp. Potsdam entbunden. v. Donat, Pr.-Lt. vom 32. Inf.-Regt., als Mitglied von der Gewehr-Rev.-Kommission in Suhl, zu der in Neisse verlegt. v. Dannenberg, Sec.-Lt. vom 4. Jäger-Bat., Schulze, Pr.-Lt. von der 6. Art.-Brig., zu Mitgliedern der Gewehr-Rev.-Kommissionen in Suhl und resp. Potsdam ernannt. Schneider, Pr.-Lt., Kommandeur zur Dienstl. bei der Abtheil. im Kriegsministerium für das Invaliden-Wesen, tritt zum 22. Inf.-Regt. zurück. v. Wussov, Hauptm. vom 12. Inf.-Regt., zum Major ernannt. Kowalzig, Gen.-Lt. zur Disp., zuletzt Kommandant in Danzig, mit seiner bisher. Pension der Abschied bewilligt. — Damm, Hauptm. a. D., zum Train-Controleur beim 6. Armee-Korps ernannt.

P. C. Berlin, 18. August. [Aus der ersten Kammer.] Zum ersten Male seit der Adressdebatte und den Interpellationen des Grafen Oyhn ist die deutsche Frage wieder vor der ersten Kammer. Und zwar geht die Verhandlung gleich in den Mittelpunkt des hohen praktischen Interesses, das Preußen und seine Vertretung an der Gründung der deutschen Verfassung haben. Soll die Kammer sich im Vor- aus ihres Urtheils, des ihr zustehenden Votums begeben über die Verfassung des Bundesstaates, die auf Grund des Entwurfs vom 28. Mai zwischen den Regierungen und dem einzuberufenden Reichstag vereinbart werden wird?

In dieser Frage scheiden sich sofort die Ansichten. Die einen wollen jeden Umweg erspart, jede Schranke überwunden haben, damit nur endlich die ersehnte Einheit erscheine: sie wollen durch das ganze Gewicht der Vertretung die Schritte der Regierung unterstützen, das Angefangene zur Vollendung führen, den Kammern der andern Staaten ein Vorbild aufstellen, damit keine weiteren Zöggerungen eintreten; sie sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der Weg, den der Vertrag der Regierungen angebahnt, der leste dargebotene sei, um das Ziel zu erreichen, daß er bis jetzt mit Erfolg gekrönt, noch weiteren Erfolg verspreche, auch da, wo noch widersteht werde, daß dieser Weg nicht schwieriger gemacht, vielmehr geeignet werden müsse, sie sind der Meinung, daß, wenn die Regierungen mit dem Reichstage unterhandeln, das Volk hinlänglich Gelegenheit habe, seine Interessen in dieser Sache zu vertreten, daß die Vertretung der gesammten sich anschließenden Staaten allein ein kompetentes, ein gewichtigeres Urtheil habe, als die Kammern der Einzelstaaten. Sie weisen darauf hin, daß Preußen faktisch seine spezifische Politik aufgegeben habe, daß es mit allen seinen Kräften bereits den unverholen vaterländischen Zwecken diene, und daß es diese Bahn nicht verlassen könne. In dieser Richtung bewegten sich die Reden von Camphausen, Jenplik, v. Rathen und v. Binck.

Die Andern aber, für Preußens Untergang in Deutschland zitternd, von seiner zu nahen Berührungen und verfassungsmäßigen Gleichstellung mit den tieferschütterten, von der Demokratie unterwühlten Staaten für sein Bestehen fürchtend, wollen Preußen isolirt halten; sie deuten ihre Bedenken gegen den Berliner Verfassungs-Entwurf an, der zu viele revolutionäre Elemente in sich aufgenommen; sie sehen die Rettung Deutschlands aus der Revolution nur in der engsten Beziehung Preußens und Österreichs; sie erkennen ein Mittel, um den schweren Folgen, die sich aus den Schritten des Ministeriums für Preußen ergeben könnten, noch einen rettenden Damm entgegenzusetzen, darin, daß die Kammer ihr Urtheil noch zurückhält, ihres Votums in dieser wichtigen Sache sich nicht begiebt. In dieser Richtung sprachen Stahl, Gerlach, Bethmann-Hollweg.

Uebrigens verkannte auch die erst erwähnte Ansicht nicht, welche Opfer die preußische Verwaltung und Vertretung durch das Eingehen in einen Bundesstaat bringe, wie bedeutend sie ihre Befugnisse begrenze; wie Preußen die ganze Last der Schwierigkeiten auf sich nehme, und doch als Einzelstaat an Glanz und Macht einbüße. Aber diese Opfer seien nothwendig, damit Deutschland frei und geachtet das stehe und die Uebel beendigt würden, die sich auch jetzt noch der Ausführung entgegenstemmen.

Ein Bedenken bewog endlich die Kammer (freilich in nicht bedeutender Mehrheit, 60 gegen 51 Stimmen), die wichtige Entscheidung noch auf 8 Tage hinauszuschieben. Da die Verhandlungen des Ministeriums

mit den Regierungen, die theils dem Bündniß beigetreten sind, theils sich ihm noch entziehen, bis jetzt nicht vorgelegt sind, sie aber allein eine Einsicht verstatte, inwiefern die Reichs-Verfassungs-Vorlagen der Regierung einen umfassenden Erfolg versprechen, so zog die Majorität der Kammer vor, sich zuvörderst über die Resultate jener Verhandlungen gewiß zu machen, um eventuell dann die Regierung mit ihrem ganzen Ansehen zu unterstützen.

* Berlin, 19. August. [Die neuen Conduiten-Listen. — Neuer Avancements-Modus. — Beurtheilung politischer Handlungen und Ansichten der Offiziere Seitens hoher Militärbehörden. — Wünschenswerthe Ausgleichung der Gehälter.] In Folge der großen politischen Bewegungen des vorigen Jahres wurden die geheimen Conduitenlisten über die Offiziere der preußischen Armee mittelst Kabinets-Ordre abgeschafft. Wir vermögen nunmehr definitiv mitzutheilen, welche Anordnungen, an Stelle des beseitigten Verfahrens ins Leben treten werden, um die höhern Truppenbefehlshaber und das Kriegsministerium, so wie das Kabinett in Stand zu setzen, die Leistungen und die Qualifikation der einzelnen Offiziere zu beurtheilen, vorzugsweise zu dem Zweck, die Stellen in der Armee möglichst angemessen besetzen, die Vorschläge und Ernennungen zu höheren Chargen auf die genaue Kenntnis der Offiziere begründen und die verschiedenartigsten Anlagen und Talente in den Offizier-Corps im Interesse des Staates und insonderheit der Fortbildung des Heeres zweckentsprechend verwerten zu können. Um diese Absicht zu erreichen, werden inskünftige statt der vormaligen geheimen Conduitenlisten von den Truppen-Commandeuren Personalberichte angefertigt und diese mit Ausnahme einiger in dem betreffenden Ministerial-Rescript speciell angegebenen Fälle, alle zwei Jahre höhern Orts eingereicht. Die ersten derartigen, dem Inhalte nach wesentlich von den früheren geheimen Conduitenlisten abweichenden Personalberichte sind für den 1. Januar 1850 anzulegen und Seitens der Befehlshaber schon im Laufe des letzten Quartals dieses Jahres festzustellen. Den Inhalt dieser Personalberichte anlangend, wird in einzelnen Rubriken Charge, Lebensalter, Dienstzeit des Offiziers, so wie der Stand des Vaters, ob dieser noch am Leben und ob der Offizier Familie hat, angegeben. Zur Beurtheilung des Offiziers enthält dieser Bericht ferner eine gedrängte Uebersicht des Schulunterrichts, den derselbe genossen, der wissenschaftlichen Lehrinstitute und namentlich der königl. Lehr- oder Erziehungs-Anstalten, welche derselbe besucht hat und demnächst überhaupt ein kurzes rubricirtes curriculum vitae, in welchem unter andern besonders hervorstechende Leistungen und Kunstfertigkeiten in einzelnen wissenschaftlichen Branchen, Sprach- und Redefertigkeit, vorzügliche körperliche Gewandtheit aufgeführt, so wie ein Urtheil über die Geduldskraft und die ökonomischen Verhältnisse des Offiziers ausgesprochen werden müssen. Angaben über die Stellung, welche der Offizier in gesellschaftlicher Hinsicht einnimmt, über seinen Umgang, seine etwaigen politischen und kirchlichen Ansichten und vorzugsweise darüber, in wie weit er seinen eigentlichen Berufsobligationen nachkommt, und zu welchen Erwartungen er in Hinsicht seiner Dienstleistungen berechtigt, Angaben über all diese so wesentlich in den früheren Conduitenlisten erachteten Punkte werden dem Schema gemäß in den Personalberichten gar nicht mehr gefordert. Wenn daher den Offizieren auf Verlangen die Einsicht in dieselben — bezüglich der einzelnen betreffenden Person — gestattet ist, so dürfte dies für den Beurtheilten wohl nur wenig Werth haben, da gerade Alles das in diesen Berichten nicht berührt wird, was dem Offizier in Hinsicht auf Beurtheilung seiner eigentlichen dienstlichen Qualifikation von Interesse sein kann. Aus dem angegebenen Grunde wird von dieser captatio benevolentiae Seitens der Offiziere wohl außerst wenig Gebrauch gemacht werden. Da die wesentlichen Elemente zur Beurtheilung der Dienst- und Kriegstüchtigkeit in den besprochenen Personalberichten nicht enthalten sind, so werden höhern Orts außer diesen Berichten noch besondere Eingaben von den Truppen-Befehlshabern verlangt, in welchen diejenigen Offiziere namhaft zu machen sind, welche entweder vorzugsweise zur außergewöhnlichen Beförderung sich eignen oder doch wenigstens den Ansprüchen, die bei einer höhern Stellung an sie gemacht werden, in jeder Beziehung gewachsen sind. In diese letzteren Listen nun wird, so viel bekannt geworden, den Beurtheilten die Einsicht nicht gestattet. Demgemäß würden die sogenannten geheimen Conduitenlisten dem Wesen nach noch nicht gänzlich abgeschafft, sondern nur in zwei Theile abgesondert worden sein, von denen der eine, gänzlich unverfügliche, offen dargelegt, der andere, allein wesentliche, auch fernerhin den Beurtheilten verschwiegen bleibt. Da es jedenfalls unumgänglich nothwendig ist, daß die Offiziere von ihren Vorgesetzten nach all ihren Fähigkeiten und Leistungen bis zur letzten Instanz genau beurtheilt werden können, so machen wir uns kein Urtheil über die Zweckmäßigkeit dieser zuletzt hier erwähnten Berichte an, obgleich es Manchem angemessener erscheinen will, wenn die Beur-

theilung nicht einseitig von dem Commandeur, sondern in kollegialischer Weise von den nächst höher gestellten Kameraden in pleno ausgegangen. Jedenfalls mag es sehr schwierig sein, einen Modus anzugeben, welcher den Dienstzwecken eben so, wie den gerechten Anforderungen, besonders der Subaltern-Offiziere gleichmäßig entspricht. — In Ansehung des Principles, welches künftig bei Beförderung zum Stabsoffizier und zu höhern Führerstellen folgt werden soll und auch jetzt schon in neuester Zeit maßgebend gewesen ist, spricht sich bei Gelegenheit von Ernennungen zu Regiments-Commandeuren eine königl. Kabinettsordre ganz ausdrücklich dahin aus, daß neben der Anciennität beim Avancement der Stabsoffiziere nur die vollständigste und vielseitigste Befähigung zu höhern Führerstellen berücksichtigt werden wird, und daß die Uebergehung Einzelner, welche in ihrer bisherigen Wirksamkeit erhalten werden, ohne vorzurücken, durchaus noch als keine Zurücksetzung angesehen werden soll, da der Natur der Sache nach ein Offizier für einen kleineren Wirkungskreis seinen Platz vollständig ehrenhaft, zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und im Staats-Interesse ausfüllen kann, ohne die Fähigkeiten für eine höhere und einflussreichere Stellung zu besitzen. Es möchte übrigens nach unserm Dafürhalten noch eine geraume Zeit darüber hingehen, ehe diese Ansicht bei den Offizieren der Armee selbst Geltung erlangt, da bisher fast jedes Uebergehen von den Befähigten, wie von dessen Kameraden, als eine mehr oder weniger verlebende Zurücksetzung angesehen worden ist, welche den Betroffenen in der Regel veranlaßt, um seinen Abschied einzukommen. War dies nicht der Fall, so wurde vormals und bis in die neueste Zeit hinein häufig der übergangene Offizier binnen Kurzem zur Disposition gestellt. — Nachdem das Ministerium und höhere militärische Behörden über die Motive in Betreff der Zürdispositions-Stellung einiger Offiziere aus dem Frankfurter National-Parlamente ausgeprochen haben, kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, auf welche Weise das Verhalten preußischer Offiziere in politischen Angelegenheiten von oben her beurteilt wird. Als Grund, weshalb jene Offiziere zur Disposition gestellt wurden, wird amtlich angegeben, daß dieselben sich mit Anordnungen und direkten Befehlen der Regierung in Opposition gesetzt haben. Uebrigens aber sind die obersten Militär-Behörden in der Beurtheilung der Offiziere in Ansehung politischer Ansichten bei weitem gerechter, als es den Ultralegitimisten und sonst einflussreichen, freilich mehr hinter den Couetten agierenden Autoritäten lieb sein mag. Untern andern ist es strikte ausgesprochen worden, daß Aussprüche über politische Angelegenheiten, so wie bloße Ansichten über solche, so lange sie nicht in Handlungen übergehen, an sich als ungesehlich, oder geradezu, wenn auch nur Verbal-Angriffe gegen gesetzliche Autoritäten enthalten, nicht mehr Veranlassung sein sollen, ein ehrengerichtliches Verfahren einzuleiten. — Ueber die sehr wünschenswerthe Abstellung des Missverhältnisses in der Besoldung der Subaltern-Offiziere im Vergleich zu der der Commandeure vermag man bis jetzt noch nichts Näheres mit einiger Bestimmtheit anzugeben.

C. C. Berlin, 18. August. [Das österreichische Armeekorps in Vorarlberg.] Da die süddeutsche Politik sich noch immer auf das österreichische Armeekorps in Vorarlberg stützt, und mehrere süddeutsche Blätter dasselbe in neuester Zeit wiederum auf 24,000 Mann haben anwachsen lassen, so erscheint es gerechtfertigt einen Blick dorthin zu wenden, um zu sehen, wie stark oder wie schwach diese Stütze in der That ist.

In Vorarlberg steht allerdings ein österreichisches Korps unter dem General Fürsten Karl Schwarzenberg. Dasselbe besteht:

1. aus der Brigade Teimer	
3 Bataillone mit Reg. Wellington Inf.	2800 M.
1 Bat. vom Reg. Graf Hartmann	1000 =
6 Kompanie Jäger	800 =
1 schwere Fußbatterie, 6 Geschütze,	
1 leichte dito 6 dito	
1 Raketenbatterie mit 6 Gestellen,	
2 Schwadronen Lichtensteiner Chevaulegers	300 =
2. Brigade Georgi:	
3 Bataillone Erzherzog Ludwig	3000 =
4 Schwadr. Windischgrässche Chevaulegers	600 =
2 leichte Fußbatterien, à 6 Geschütze.	
Die Gesamtsumme der Streitkräfte beträgt daher	
8 Bataillone = 7600 Mann,	
6 Schwadronen = 900 Mann,	
24 Geschütze und	
6 Raketenstellungen.	

In Tirol befinden sich folgende Truppen:

Vom Kuffstein über Innsbruck, den Brenner, Sterzing, Bogen bis Brixen,
1 Bat. vom Regim. Wohlgemuth und
2 Kompanien Kaiserjäger.
Von Bogen bis Verona an der Etsch hinab steht das
2. Bataillon des Regim. Wohlgemuth.

Diese Truppen haben die Bestimmung, die italienischen Rekruten über Salzburg nach Linz, und dagegen

die ungarischen Rekruten von Linz nach Verona zu transportiren. Außer diesen beiden Bataillonen und einigen leichten Geschützen befinden sich in ganz Tyrol gar keine Truppen.

Das Corps des General Wratislaw, welches die Zeitungen vor einiger Zeit aus Italien nach Tyrol marschierte ließen, steht noch immer bei Mailand, und im oberen Adda-Thal bis zum Comersee, also auf der Straße über den Splügen und über das Stilfserjoch befinden sich nur 2 Bataillone des Regiments Pieret in einzelne Kompanien verteilt. Die Straße über das Stilfserjoch ist übrigens für Truppenbewegungen völlig unbrauchbar, indem im verwirchten Jahre bei dem Aufstand in der Lombardie von den Italienern die 8 Kantonier und sämtliche Gallerien, die zum Schutz gegen Unwetter und Lawinen dienten, vollkommen zerstört worden sind, und mit ihren Trümmern die Straßen bedecken. Es werden Jahre vergehen, ehe die Straße wieder brauchbar sein wird.

Aus dem Vorstehenden erhellt, daß die Truppen in Vorarlberg nicht auf kurzem Wege verstärkt werden können. Es tritt aber auch noch der besondere Umstand ein, daß die Verpflichtung der dort stehenden Truppen für jetzt große Schwierigkeiten hat. Vorarlberg bringt nur Vieh hervor; alle andern Lebensbedürfnisse müssen aus Baden, Württemberg oder Baiern bezogen werden, wo natürlich österreichische Banknoten keinen Kours haben, und von den Lieferanten nicht genommen werden. Die österreichische Regierung hat sich daher entschlossen müssen, den Truppen in Vorarlberg den Sold in Silbergelde zu bezahlen. Der Zustand der Feldkriegskasse hatte jedoch nur erlaubt $\frac{1}{3}$ des Soldes auf diese Weise abzutragen.

A. Z. C. Berlin, 18. August. [Gesetzentwürfe. Vermischte Nachrichten.] Der zweiten Kammer ist so eben der Entwurf des Gesetzes „betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bürgerlichen Verhältnisse für den ganzen Umfang der Monarchie mit Ausnahme der, auf dem linken Rheinufer belegenen Landestheile“ zugegangen. Bei der Wichtigkeit dieser Vorlage an sich und dem Einfluß, welchen sie auf die Parteistellungen in der Kammer ausüben wird, werden einige genauere Mittheilungen daraus angemessen sein. Das sehr ausführliche Gesetz enthält 109 Paragraphen. Es handelt in 4 Abschnitten von den Berechtigungen, welche ohne Einschädigung aufgehoben werden; von der Ablösung der Reallasten (Dienste, feste Abgaben in Körnern, feste Naturalabgaben nicht in Körnern, Natural-Fruchtzehnt, Besitzveränderungs-Abgaben, Geldabgaben, sonstige Leistungen); von der Regulirung der gutsherrlichen und bürgerlichen Verhältnisse, behufs der Eigenthums-Verleihung; endlich von allgemeinen Bestimmungen. Ohne Entschädigung werden 22 verschiedene Berechtigungen aufgehoben, es sei denn, daß sie bei Verleihung oder Veräußerung eines Grundstückes als Gegenleistung ausdrücklich übernommen worden seien. Hierher gehören: das Oberengenthum des Lehnsherren mit Ausnahme der Thronlehne; das Oberengenthum des Guts- oder Grundherrn und des Erbzinsherrn, so wie das Eigenthum des Erbverpächters; der Anspruch auf Regulirung eines Allodifikationszinses für die aufgehobene Lehnsherrlichkeit; das grundherrliche oder gutsherrliche Heimfallsrecht an Grundstücken; die Berechtigung des Erbverpächters, den ihm zustehenden Canon willkürlich zu erhöhen; alle Wockaufs-, Nähr- und Rettarrechte an Immobilien; die auf Grundstücken haftende Verpflichtung gegen ortsbüchliches Tagelohn zu arbeiten. Ferner alle Abgaben und Leistungen Nichteingessener an die bisherige Gutsherrschaft; die Beiträge der Angesessenen zu den Lasten der Gerichtsbarkeit; Abgaben und Leistungen für einzelne gerichtliche Akte; alle Dienste in Bezug auf die Jagd, zur Bewachung gutsherrlicher Grundstücke, zu persönlichen Bedürfnissen der Guts-Herrschaft; alle Abgaben zur Ausstattung von Familienangehörigen des Gutsherrn; alle Abgaben für die Erlaubnis auf eigenem Boden gewisse Viehsorten oder Bienen zu halten; die Verpflichtung zum Verkauf gewisser landwirthschaftlicher Erzeugnisse an die Guts-Herrschaft. Dagegen cessiren auch die hier und da zu entrichtenden Gegenleistungen des Berechtigten. Gegen Entschädigung sind alle beständigen Abgaben oder Leistungen auf eignethümlich oder bisher erbpahtsweise besessenen Grundstücken (Reallasten) mit Ausschluß der öffentlichen Lasten, ablösbar. Auf Servituten und nach den Grundsätzen der Gemeintheitstheilungs-Ordnung abzulösende Verhältnisse findet das Gesetz keine Anwendung. Zur Feststellung der dem Berechtigten gebührenden Abfindung, wird der jährliche Geldwert der abzulösenden Reallasten nach weiteren, in den einzelnen Fällen verschiedenen, jedoch regelmäßig den Durchschnittsvertrag gewisser Zeiträume voraussehenden Bestimmungen ermittelt. Mit der Annahme dieses Gesetzes treten alle übrigen dahinzielenden agrarischen Gesetze, 29 an der Zahl, namentlich das Edikt von 1811, außer Kraft. — Die v. Beckerath-Auerswaldsche Partei hielt, wie schon berichtet, gestern Abend bei Mielenz ihre erste Versammlung. Sie war stark besucht. Es wurde nur ein Vortrag gehalten, der vom Abg. v. Patow über die neue agrarische Ge-

setzgebung, worin er einen geschichtlichen Überblick der bisherigen Entwicklungen gab. Der klare, durchsichtige und geistreiche erschöpfende Vortrag befriedigte allgemein, namentlich die zahlreich anwesenden Juristen.

— Die Unternehmer der mehrfach erwähnten projektierten Hypothekenbank, sollen, da die nachgesuchte Genehmigung und Unterstützung der Regierung bis jetzt nicht erfolgt ist, nunmehr beschlossen haben, das Projekt aus eigener Machtvollkommenheit auszuführen, es aber zuvor mit Rückicht darauf, dahin abzuändern, daß die Genehmigung der Regierung nicht mehr erforderlich sei. Die Fonds sollen durch Aktien beschafft werden. — Direktor v. Kaulbach aus München, der sich bekanntlich gegenwärtig mit seinen Schülern hier befindet, um die Freskomalereien im neuen Museum fortzusetzen, ist jetzt mit dem Entwurf der 4 Cartons für die Freskomalereien über den Thüren des Stiegenhauses beschäftigt, welche uns die Kunst, die Wissenschaft, die Sage und die Geschichte in poetischer Auffassung plastisch darstellen werden. Die Cartons zur Sage und Geschichte sind eben fertig geworden. — Es ist davon die Rede, daß die Husaren-Regimenter Zündnadelbüchsen mit Bajonetten erhalten und auch dieselben in ähnlicher Weise, wie die Infanteristen einerzeit werden sollen. Es würde dies vermutlich in der Art geschehen, wie unter Friedrich dem Großen, wo einzelne Dragoner-Regimenter mit kurzen Bajonetgewehren versehen waren, und sowohl wie Kavalleristen, als auch wie Infanteristen agirten. — Mit Ablauf dieser Woche gestalten sich die Ergebnisse des Cholera-Raports folgendermaßen: Bis gestern Mittag waren als an der Cholera erkrankt gemeldet 3317 Personen, Zugang bis heut Mittag 74, Summa 3391 Personen. Davon sind genesen 742, gestorben 2015, in Behandlung geblieben 634 Personen.

Berlin, 19. August. Der General Bonin, welcher gegenwärtig noch den Oberbefehl über Schleswiger Truppen führt, wird, wie man hört, demnächst aus Schleswigschen Diensten treten und wiederum eine hohe Offizierstelle bei der preußischen Armee einnehmen. — Dem Vernehmen nach, wäre man so eben einer Umsturzpartei an den Küstenstädten der Nordsee auf die Spur gekommen, die Ahnliches wie die süddeutsche Erhebung im Schilde führen, aber besser organisiert sein soll. Es scheint, daß gegen jene Partei und ihre erwartete Schilderhebung vornehmlich das 10,000 Mann starke preußische Armeekorps in Hamburg zusammengezogen ist. Hannover und Mecklenburg sollen ebenfalls Aufforderung erhalten haben, dieserthalb wach zu sein. — Wie man mit Zuverlässigkeit erfährt, wird die Acquisitition der beiden Hohenzollerschen Fürstenthümer nicht als Staatsgut für Preußen, sondern nur als Privaterwerbung für die königliche Familie erfolgen, und daher auch die Altpagne von 10,000 Thlr. für Hchingen und 30,000 Thlr. für Siegmaringen nicht aus der Staatskasse, sondern aus der königlichen Privat-Schatulle gezahlt werden. — Unsere jüngste Mittheilung, daß das Vereinsrecht in seiner gegenwärtigen Gestalt demnächst weiteren Beschränkungen unterworfen werden wird, vermögen wir jetzt aus sicherer Quelle zu bestätigen. Alle diejenigen Klubbs, welche gegen die Maßnahmen der Regierung zu handeln beabsichtigen, mögen solche Klubbs republikanisch, demokratisch, aristokratisch oder ultra-preußisch sein, will man untersagen, weil keine Regierung sonst das Steuer zu führen vermöge. Ueber die zu präzisirende Ausführung dieses Grundsatzes in einem formellen Gesetze sollen indeß die Ansichten noch mehrfach von einander abweichen. — Auch die demokratischen Wohlthätigkeits-Konzerne errengen, dem Vernehmen nach, bei der Behörde viel Misvergnügen, weil die Oppositionspartei durch dieselben zu Geldmitteln gelange. Ein derartiges Konzert findet z. B. heute wieder im Hoffräger statt, zu welchem bereits gestern viele tausend Billets in den Bezirken verkauft waren. Es ist wahrscheinlich, daß man neben dem Vereinsrecht auch diesen Gegenstand einer legislatorischen Reform zu unterwerfen versuchen wird. — Es war bereits in der zweiten Kammer beabsichtigt, den Camphausen'schen Antrag ebenfalls auf die Tagesordnung zu bringen, sobald er in der ersten angenommen sein würde. Nachdem indeß die erste Kammer die bekannte Vertagung ausgesprochen hat, ist man auch in der zweiten entschlossen, die verheissen Mittheilungen des Ministeriums in der deutschen Sache abzuwarten. Dieser Entschluß scheint indeß nicht ohne ein Widerstreben mehrerer Mitglieder gefaßt zu sein, welche dafür hielten, daß es hier lediglich auf ein Prinzip ankomme und daß sich die Kammer darüber klar sein müsse, auch ohne die aktuellen Verhandlungen des Ministeriums in der deutschen Sache zu kennen. — Unter den Drucksachen, welche heute unter die Mitglieder der zweiten Kammer vertheilt wurden, befindet sich folgender wichtiger Antrag des Abgeordneten Camphausen und Genossen: „Die Kammer wolle beschließen: I. zur sorgfältigen Prüfung der einzelnen Verwaltungsetats, auf welchen der Staatshaushalt pro 1848 beruht, eine der Verschiedenheit der Verwaltungszweige entsprechende Anzahl von Spezial-Kommissionen niederzusetzen, die aus je 7, durch

die Abtheilungen zu wählende Mitglieder zu bilden sind, und zwar je für die Etats 1) der Domänen- und Forst-Verwaltung, der Verwaltung der direkten Steuern, 2) der Verwaltung der indirekten Steuern, des Salz-Monopols, der Lotterie-Verwaltung, Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Verwaltung ic., 3) der Nachweisung der verschiedenen Einnahmen bei der allgemeinen Kassen-Verwaltung ic., 4) Etat für das Büro des Minister-Präsidenten und des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten; 5) Etat der Verwaltung für Handel und Gewerbe, 6) Etat der Justiz-Verwaltung, 7) Etat für das Ministerium des Innern, 8) Etat des geistlichen Ministerii, 9) Haupt-Etat der Militär-Verwaltung; II. aus den Vorsitzenden dieser Kommissionen und den von Letzteren zu wählenden Referenten eine General-Kommission zusammentreten zu lassen, welche demnächst den Staatshaushalt im Ganzen und alle Zweige derselben nach gleichmäßigen Grundsätzen zu prüfen und darüber dem Plenum Bericht zu erstatten hat." Dieser Antrag ist mit unterstützt von v. Beckerath, Kühlwetter, v. Patow, Aldenhoven u. A. — Ein anderer Antrag von Tschow und Genossen verlangt, daß auch in der Kammer selbst fortan alle Wahlen durch laute und öffentliche Abstimmung vorgenommen würden, um dieselben „mit den unser ganzes Leben durchdringenden Grundsätzen der Deffentlichkeit in Uebereinstimmung zu bringen.“ — Endlich verlangt ein dritter Antrag von Bormann und Genossen, daß einer Kommission die Revision der bestehenden Gesetze über den Haushandel aufgetragen würde, da letzterer sich in Folge der Vermehrung der Handwerker auf dem Lande und der Verwollkommnung des Kommunikations-Wesens (Eisenbahnen ic.) nur noch als sehr geringes Bedürfnis herausstelle. — Außer diesen Anträgen ist der Bericht der Agrar-Kommission erschienen, betreffend die allerhöchste Vorlage wegen Genehmigung der Deklaration des Gesetzes vom 9. Oktober 1848, betreffend die Sistirung der Verhandlungen über die Regulirung der gutsherrlichen und bürgerlichen Verhältnisse und über die Ablösung der Dienste, Natural- und Geld-Abgaben und die dieserhalb eingeleiteten Prozesse. Der Bericht erkennt an, daß eine dringliche Nothwendigkeit für diese Deklaration vorhanden war und empfiehlt der Kammer, die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen. — Die Befürchtungen, welche man bereits vor einiger Zeit hegte, und die schon damals von uns mitgetheilt wurden, daß nämlich auch Frankreich sich durch seine Interessen dahin leiten lassen möchte, gegen das Zustandekommen eines einzigen Deutschlands mit intriquieren zu helfen, scheinen sich bereits zu verwirklichen. Das Zusammentreffen des Generals Lamoricière mit dem russischen Kaiser und dem Fürsten Schwarzenberg wird hier in allen politischen Kreisen als ein Ereigniß angesehen, dessen Brennpunkt die deutschen Angelegenheiten bilden. — Von gestern bis heut Mittag sind 76 neue Cholerafälle gemeldet.

C. B. Berlin, 19. August. [Tagesbericht.] Von Mitgliedern des hiesigen Pius-Vereins wird uns versichert, daß eine Adresse an den Reichsverweser, in welcher dieser gebeten wird, seinen Posten nicht zu verlassen, von dem Vereine als solchem nicht ergangen sei. Auch davon, was vielleicht möglich wäre, daß einzelne Mitglieder eine solche Adresse erlassen hätten, ist unseren Gewährsmännern nichts bekannt. — Die Unterhandlungen mit Württemberg, wegen dessen Anschlusses an den drei Königsbund, seit längerer Zeit unterbrochen, sind neuerdings wieder aufgenommen worden. — Vom Handelsminister ist eine Verfügung an sämtliche Regierungen ergangen, worin diese Bezirke ermächtigt werden, der Kolportage von Bibeln durch die Bibelgesellschaften dadurch förderlich zu sein, daß sie steuerfreie Erlaubnischeine zu diesem Zwecke ertheilen. Solche Scheine sollen jedoch, wenn Bibelgesellschaften deren Ertheilung beantragen, nur solchen Personen gegeben werden, welche durch Zeugniß oder moralische Bürgschaft, anerkannter Gesellschaften als zuverlässig sich ausweisen. In Folge dieser Verfügung haben bereits mehrere Konsistorien Aufforderungen an die Bibelgesellschaften erlassen, in welchen diese veranlaßt werden, Instruktionen für die auszuwählenden Kolportoure zu entwerfen und einzurichten. — An der Göthefeier werden sich auch die hiesigen öffentlichen Lehranstalten beteiligen. — Der Anschluß Hamburg's an den Dreikönigsbund, der in Hamburg selbst eine Spaltung in der Freihandelspartei hervorgebracht hat, wird voraussichtlich auch auf den Berliner Freihandelsverein nicht ohne Einfluß bleiben. Derselbe hat für die Besprechung dieses Ereignisses auf Morgen eine Sitzung anberaumt. Dr. Asper, einer der Gründer des Vereins und zu dessen thätigsten Agitatoren zählend, wird den Anschluß rechtfertigen. — Das von dem Ministerium Hansemann-Auerswald begründete, damals von Herrn Gierke verwaltete Ministerium für Ackerbau ic., hat seit dem Rücktritt des Herrn Gierke keinen besondern Chef gehabt; es wird bekanntlich in dem jessigen Kabinett von dem Minister des Innern Herrn v. Manteuffel mit verwaltet. Schon früher bemühte sich das Kabinett einen Träger für dieses Portefeuille zu erlangen, es gelang jedoch nicht,

Man ist jetzt indes bei den vielfachen anderweitigen Beschäftigungen des Herrn v. Manteuffel und bei den gerade im landwirtschaftlichen Departement nothwendig werdenden Arbeiten und in Rücksicht auf die bevorstehenden, die Agrargesetzgebung betreffenden Kammerdebatten in einer Lage, die die Komplettirung des Cabinets durch Ernennung eines Ackerbauministers sehr wünschenswerth macht. Es steht demnach eine solche in nächster Zeit bevor. — Das bei Weyl erschienene, von der Polizei mit Beschlag belegte *Tableau „Erinnerungen an den neuromantischen Belagerungszustand“* ist von dem Staatsanwalt wieder freigegeben worden.

C. B. Von den polnischen Abgeordneten, deren Eintritt in die zweite Kammer bis jetzt noch immer vergebens erwartet wurde, sind zwar noch nachträglich einige hier eingetroffen, ohne indes an den Berathungen der Kammer Theil zu nehmen. Dem Berühren nach werden dieselben sich erst dann an den Verhandlungen beteiligen, wenn Angelegenheiten der polnischen Nation Gegenstand derselben ausmachen.

[Festlichkeiten.] Die letzten Tage des August werden Festlichkeiten in Fülle bieten. Der Jahrestag der Schlacht bei Großbeeren wird zu einer großartigen Demonstration der hiesigen konservativen Vereine ausgebeutet werden. Die Göthefeier leuchtet schon jetzt die Aufmerksamkeit aller Gebildeten auf sich und ist um so willkommener, als sie gewissermaßen einen neutralen Boden bietet für Alle, welche die politischen Bewegungen älteren liebgewordenen Verbindungen entrissen haben. Daraus erklärt sich die für die politische Gegenwart fast unerklärliche Theilnahme des Publikums an den zu erwartenden Festlichkeiten und das Interesse, mit dem man die Vorbereitungen verfolgt. Die Literatur, die mit ihren Festgaben der Zeit der Feier vorangeht ist, hat sich dieser Theilnahme gleichfalls zu erfreuen. Die Erinnerungsblätter, die ein Beamter der Hofbühne unter dem Titel „Göthe in Berlin“ veröffentlicht hat, machen das deutsche Fest gewissermaßen zu einem lokalen. Aber selbst die reichhaltige Göthe-Literatur früherer Jahre wird hervorgesucht und findet zahlreiche Käufer. Das schon 1823 erschienene „Göthe in den Zeugnissen der Mitlebenden“, eine Reihe von Urtheilen älterer Schriftsteller über Göthe, welche Barnhagen v. Ense gesammelt hat, tritt jetzt nach 26 Jahren zum hundertjährigen Geburtstag von neuem auf. — Auch Hegel's Geburtstag wird auf Anregung der philosophischen Gesellschaft und ihres Gründers, des Grafen Cieszkowsky, gefeiert werden.

(C. B.) [In Brief Jacoby's.] Die National-Zeitung enthält folgendes Schreiben:

„An den Ober-Staats-Anwalt Herrn Sethe in Berlin. G. H.! In Folge der in mehreren Zeitungen verbreiteten Nachricht, daß die preußische Polizei auf mich fahnde, habe ich Ihnen im Monat Mai meinen damaligen Aufenthaltsort — Frankfurt a. M. — angezeigt und zugleich bemerkt, daß ich, sobald mein Abgeordneten-Mandat erloschen, nach Preußen zurückkehren gedenke. Da eine Antwort von Ihrer Seite nicht erfolgte, mußte ich die obenerwähnte Zeitungsnachricht für unbegründet halten und nahm daher keinen Anstand, nach Sprengung der deutschen Nationalversammlung eine schon vor längerer Zeit bestäigte Reise durch die Schweiz anzutreten. — Neuerdings erfahre ich aus zuverlässiger Quelle, daß das preußische Ministerium von der württembergischen Regierung die Verhaftung sämtlicher im Lande befindlicher preußischen Abgeordneten verlangt und mich dabei namentlich bezeichnet habe. Es ist hiernach anzunehmen, daß meine parlamentarische Thätigkeit zum Gegenstand einer Anklage gemacht werden soll; dies veranlaßt mich, Ihnen hiermit zu erklären: daß ich im Laufe des nächsten Monats in die Heimat zurückkehren werde. — Verner (bei Brey), den 10. August 1849. — Dr. Joh. Jacoby aus Königsberg i. Pr.“

P. Z. C. Königsberg i. Pr., 17. Aug. [Kirchliches. Militärisches. Ernte. Hinrichtung. Geschworene.] Wie wir nachträglich erfahren, hat die Reise des Herrn Staatsministers Flottwell über Danzig nach Berlin außer der Besichtigung der mit der Eisenbahn in Zusammenhang stehenden Bauten vornehmlich noch eine Konferenz mit Kommissarien der kgl. Bezirksregierungen zu Marienwerder und Danzig und der Herren Bischöfe von Ermland und Culm zum Zweck gehabt, um in Folge eines Erlasses des Herrn Kultusministers diejenigen Maßregeln vorzubereiten, welche in Betreff des § 12 der Verfassungsurkunde hinsichtlich der katholischen Kirchenverhältnisse nötig sein dürften. Eine besondere Veranlassung dazu mag noch der Umstand gegeben haben, daß die katholische Kirche in Westpreußen eine in vieler Hinsicht eigenhümliche, durch das westpreußische Provinzialrecht bestimmte Verfassung besitzt. Von Seiten des Bischofs von Ermland nahmen die Herren Generalvikar Domprobst Dr. Frenzel und Bistums-Syndikus Wierzbowski, für das Bistum Culm die Herren Generalvikar Domkapitular Dekowski und Syndikus Poszywnicki an der Konferenz Theil. Von der Danziger

Regierung war der Herr Regierungsrath Richter und von der Marienwerderer der Herr Regierungsrath Schede beauftragt. — Nachdem bereits Anfang dieses Monats mit Rücksicht auf die bevorstehende Ernte von jedem der in der Provinz stehenden Landwehrbataillons 200 der unabkömmligsten Wehrleute in ihre Heimat entlassen worden sind, ist jetzt auf besondere Verfügung des kgl. Kriegsministerii ein gleiches Verfahren bei uns in der Provinz Sachsen stehenden sechs Landwehrbataillons eingetreten. 1200 Wehrleute, größtentheils wohl Familienväter, werden durch diese vorsorgliche Maßregel unerwartet den Ihrigen wieder gegeben, und gewiß in einer Zeit, in der ihre Unwesenheit zu Hause am nothwendigsten ist. Sie sollen, wie wir hören, bereits gestern und heute mit der Eisenbahn in Wolkenburg eintreffen. — Die neuesten Nachrichten über die Ernte lauten etwas tröstlicher als die früheren. Die Roggenernte ist mit vieler Mühe, jedoch im Ganzen glücklich eingebroacht; dagegen mehren sich die Klagen über das Umschreiten der Kartoffelkrankheit. Was wir neulich von den Feldern in der Nähe unserer Stadt berichteten, wird auch von Elbing und Danzig mitgetheilt und sucht man den Grund dieser Erscheinung vornehmlich in der eigentlich feuchtwarmen Witterung der letzten Tage. — In Marienwerder hat am 10. August die Hinrichtung einer Frau aus der Lüchler Heide stattgefunden, welche vor Jahr und Tag ihren Gatten im Schlafe ermordet hatte, weil sie als Katholikin von demselben nicht geschieden werden konnte, aber das heiße Verlangen hegte, einen andern heirathen zu können. — Vorgestern fand hier unter großem Andrang des Publikums die Eröffnung des Geschworenengerichts statt. Präsident Reuter leitete die Verhandlungen mit einer Rede ein, in welcher er die Unterschiede des alten Verfahrens und des jetzigen beleuchtete, die Geschworenen aufforderte, mit Gerechtigkeit und Überzeugung zwischen dem Gesetz und den Angeklagten zu entscheiden und die Zuhörer ermahnte, „die Freiheit,“ die ihnen gewährt sei, nicht durch Missbrauch zu entweihen, sondern ohne Ausserungen des Lobes oder des Tadels der Gerechtigkeit ihren Gang nehmen zu lassen. Die Sicherheit des Präsidenten überwand viele Schwierigkeiten, welche die Neuheit der Sache selbstredend mit sich führte, nur gelang es ihm nicht, trotz großer Energie, das bei uns durch die schläfe Handhabung der Disciplin in andern öffentlichen Versammlungen verwöhnte Publikum dauernd in den ihm gebührenden Schranken zu erhalten. Vieles trug dazu auch der überfüllte Zuhörerraum bei, welcher es erlaubte, ziemlich sorglos dem Hange zu Demonstrationen sich hinzugeben.

Stettin, 18. August. [Marine.] Auf der Rückfahrt von Danzig nach Stettin ging der „Preußische Adler“ bei der Halbinsel Hela vor Anker und Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert, der Oberbaurath Severin, der Commodore Schröder und mehrere Offiziere begaben sich ans Land, um zu untersuchen, wieweit die Bucht bei Hela zur Anlage eines Kriegshafens geeignet. Nach einem Aufenthalt von 1½ Stunden segte der Adler seine Reise fort.

(Stett. Bl.)

Düsseldorf, 17. Aug. [Militärisches.] Man schreibt uns von Kehl vom 15. d.: „So eben geht hier von dem Oberkommando die Nachricht ein, daß das Düsseldorfer Garde-Landwehr-Bataillon auf die Stärke von 600 Mann herabgesetzt wird. Es werden demnach circa 180 Mann zur Entlassung kommen, die laut Marschrouten am 20. per Dampfboot in Düsseldorf eintreffen werden. — Einer unserer Waffenbrüder ist in Folge einer im Gefechte bei Kuppenheim am 30. Juni durch eine Kartätschskugel erhaltene Wunde im Lazareth zu Karlsruhe gestorben. Dies ist der ganze Verlust, den wir bis jetzt zu beklagen haben; hoffentlich wird es auch der einzige bleiben. Das Bataillon befindet sich seit dem 9. d. M. in Kehl und Umgegend. Unsere Posten auf der Rheinbrücke unterhalten sich mit den gegenüberstehenden republikanischen Rothosen ganz freundschaftlich.“ (Düsseldorf. 3.)

Deutschland. Frankfurt a. M., 16. August. [Audienz.] Der Reichsverweser. — Das Reichsministerium. Nach beendet Parade gestern Vormittag und vor Beginn der Tafel empfing der Prinz von Preußen die anwesenden Mitglieder des diplomatischen Korps und in längerer Audienz den „Großherzoglich hessischen Generalleutnant“ Fürst Wittgenstein. Bemerkten Sie, daß das offizielle Organ der Centralgewalt in einem freilich nicht offiziellen Bericht über die Personen, welche von dem Prinzen zur Tafel gezogen wurden, den Präsidenten des Reichsministeriums nicht in dieser Eigenschaft, sondern als großherzoglich hessischen Generalleutnant aufführt. Dass die beiden andern in Frankfurt anwesenden Reichsminister, die Herren Merk und Detmold, um eine Audienz nachgefragt haben, vom Prinzen aber nicht empfangen worden sind, führt das genannte Organ nicht an, es ist (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu N° 193 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 21. August 1849.

(Fortsetzung.)

aber darum nicht minder wahr. Zur Tafel geladen waren die beiden regierenden Bürgermeister nebst einigen anderen städtischen Notabilitäten, der „grossherzoglich-hessische Generalleutnant“ Fürst Wittgenstein, der Vicegouverneur der Reichsstadt Mainz, General v. Hüser, der Oberbefehlshaber der hier konzentrierten preußischen Truppen, General v. Schack, die Befehlshaber der einzelnen hier garnisonirenden Truppenteile, der Oberst der Stadtwehr und ein dem Prinzen als Ordonnausoffizier beigegebener Lieutenant der Stadtwehr; ich nenne den letzteren, weil die ganze Stadt sich heute den Kopf darüber zerbricht, wie ein einfacher Offizier der Stadtwehr dazu gekommen ist, fortwährend in die Nähe des Prinzen gezogen und von ihm mit in die Augen fallender Freundlichkeit behandelt zu werden, obgleich die einfache Erklärung nahe liegt, daß der Betreffende, ein Herr Jungs, ein geborner Preuße und sein Bruder noch gegenwärtig preußischer Landwehr-Offizier ist. Um halb 7 Uhr war die Tafel aufgehoben und der Prinz fuhr sogleich ins Theater, wo er in der vom Senat ihm zur Verfügung gestellten und festlich geschmückten großen Loge des überfüllten Hauses Platz nahm und fast bis zum Schluss der Vorstellung verweilte, um später noch ein Souper bei dem niederländischen Gesandten, Hrn. v. Scherff, mit seiner Anwesenheit zu beehren. Auf heute Nachmittag um 5 Uhr war seine Rückreise nach Baden anzusehn. Auf dem Bahnhofe der Main-Neckar-Eisenbahn war das gesamte preußische Offizierkorps, um sich von ihm zu verabschieden, aufgestellt; alle österreichischen und frankfurter Offiziere waren gleichfalls versammelt, von den bayerischen Offizieren war abermals kein einziger anwesend. Der Prinz erschien im einfachen Reisewagen, trat zu den Offizieren heran, sprach einige freundliche Worte rings im Kreise und drückte den höheren Offizieren herzlich die Hand, dann stieg er in den Waggon, der ihn von dannen führte, um zunächst, nachdem er die Revolution in Baden bezwungen, das wieder eroberte Land seinem rechtmäßigen Fürsten feierlich zurückzugeben. — Heute Mittag ist das erst vor wenig Tagen von hier nach Mainz abgegangene Füsilierbataillon des 8. Landwehrregiments von dort wieder hier durchpassirt; es befindet sich auf dem Wege nach der Heimat.

Nach einem mir so eben mitgetheilten Schreiben des Leibarztes des Erzherzogs Johann aus Bad Gastein, hat der Gebrauch der dortigen Heilquellen den besten Erfolg gehabt, und dessen Gesundheit ungemein gepräftigt. Zugleich meldet der Briefsteller, daß er verzahnt, in Begleitung des Erzherzogs bis zum 27. oder 28. d. M. wieder in Frankfurt zu sein.

Aus Darmstadt ist uns von glaubwürdiger Hand die Meldung zugegangen, daß der Großherzog von Hessen dem Dreikönigsbündnisse beigetreten sei, die den Beitritt betreffende Bekündigung aber bis zum Sonnabend im Regierungsblatt erscheinen werde.

Sicherem Vernehmen nach hat das Reichsministerium den österreichischen General Eberle und den sächsischen Major v. Wigleben auf völlig unerwartete Weise abgesandt, um die Mannschaft der deutschen Flotte für die Centralgewalt beidigen zu lassen, während die zum preußischen Bündnisse gehörigen Staaten in Übereinstimmung mit dem Berliner Kabinett beschlossen hatten, die provisorische Verwaltung des gesammten deutschen Marinewesens in die Hand der hannöverschen Regierung zu legen. Daß dieser Schritt des Reichsministeriums durchaus nicht geeignet erscheint, bestehende Wirren lösen zu helfen, bedarf keiner Erwähnung.

(D.-P.-A.-B.)

Frankfurt, 17. August. Im Laufe des gestrigen Vormittags besuchte der Prinz von Preußen unter anderem auch die Paulskirche, in welcher er sich namentlich die Pläne Lichnowski's und Auerswald's zeigten ließ. — Die Entlassung der Landwehr dauert fort. Heute Mittag ist abermals ein Bataillon, das Füsilier-Bataillon des 12. Landwehr-Regiments, aus Baden zurück hier durchmarschiert.

[Die Centralgewalt und Preußen.] Der Norddeutsche Correspondent enthielt in diesen Tagen zwei bis jetzt noch nicht veröffentlichte diplomatische Correspondenzen zwischen der Centralgewalt und Preußen. Der Präsident des Reichsministeriums sucht in dieser Denkschrift darzuthun, daß bis jetzt dem Reichsverweser es noch nicht möglich gewesen wäre, sich der Pflichten seines Amtes ohne Nachtheile für die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt Deutschlands zu entheben. Letzteres könnte nur durch gesetzliche Einschaltung einer Gewalt, welcher der Reichsverweser seine Befugnisse übertragen könnte, erreicht werden. Die Nichtannahme der von der National-Versammlung verkündeten Verfassung verhinderte den unmittelbaren Übergang an die definitive Gewalt, welche in dieser Verfassung ausgesprochen ist. Es blieb daher den einzeln-

nen Regierungen die Sorge, sich über eine provisorische Leitung zu einigen. Während nun Unterhandlungen zu diesem Zwecke geführt wurden, mußten die persönlichen Wünsche und Schwierigkeiten der Stellung des Reichsverwesers vor dem Gewicht der Folgen zurücktreten, welche ein nicht durch die obersten Interessen der Gesamtheit gerechtfertigter Schritt unwiderbringlich nach sich ziehen konnte. Wenn auch der provisorischen Centralgewalt durch das Gesetz vom 28. Juni v. J. durch die Auflösung der National-Versammlung ihre Wirksamkeit als vollziehende Gewalt genommen ist, während ihr ein den föderativen Verhältnissen entsprechender Organismus fehlt, so kann sie doch noch nicht, so lange keine andere Form gefunden ist, zurücktreten. Die höchste Bedeutung hat diese Existenzfrage dadurch erlangt, daß nach dem Fehlschlagen des Frankfurter Verfassungs-Werkes, ein neuer Einigungsplan von einer der Großmächte Deutschlands ausging, welcher seinen Mittelpunkt nicht in, sondern außerhalb den bisherigen Organen des Bundes findet. Der Reichsverweser hat bereits sich über sein Verhalten zu diesem Einigungsplan ausgesprochen. Er wird dem Bündnisse, dessen Rechtfertigung die verbündeten Regierungen aus der Dringlichkeit der Umstände dargethan, nicht auf dem Grunde des formellen Bundesrechts entgegentreten, obwohl die Anerkennung nach den Bestimmungen der Bundesakte und der Wiener Schlufakte bestritten werden kann. — Die preußische Regierung hat im Rundschreiben vom v. M. sich darauf berufen, daß dem jetzigen deutschen Bunde zur Zeit ein gemeinsames Organ mangle, aber auch darin erklärt, daß das Bündniß der drei Regierungen die allgemeinen Verhältnisse des Bundes nicht berühre, ebenso auch nicht in die Befugnisse der Centralgewalt eingreifen werde. In der Ansicht Preußens scheinen die Nachtheile der gegenwärtigen Stellung der Centralgewalt diejenigen einer förmlichen Unterbrechung der BundesEinheit zu überwiegen. Die königliche Regierung würde sonst nicht bei den Mitteilungen des mit Sachsen und Hannover abgeschlossenen Bündnisses erklärt haben, daß der Rücktritt Sr. k. Hoheit durch dieses Bündniß erleichtert werde. Preußen hat sich geweigert, ihr die begehrten militärischen Kräfte zur Verfügung zu stellen. Preußen hat die Hülfe von dem Beitritt zum Verfassungs-Entwurf abhängig gemacht. Eben so den Waffenstillstand mit Dänemark selbstständig abgeschlossen, was doch eigentlich Sache der Centralgewalt gewesen wäre. Der Reichsverweser ist weit entfernt, sich zu verbergen, daß er seine fernere Entschließung nach freier Verurtheilung der Sachlage wird fassen können, wenn die königliche Regierung ihr Verhalten darnach bestimmt. Im entgegengesetzten Falle würde dem Reichsverweser weiter nichts übrig bleiben, als die Folgen der dadurch entstehenden Lücke von sich abzulösen. — — Dieser Denkschrift erwiedert der Ministerpräsident Brandenburg: Es ist von der größten Wichtigkeit, sich die Verhältnisse klar zu machen, um endlich einen festen Stützpunkt zu haben. Die Centralgewalt glaubt die verbündeten Regierungen nicht hindern zu können, an der Ausdehnung und Handhabung des Bündnisses, eben so mit ihnen überall zusammenzuwirken, wo dieses Bündniß die Bundesgewalt noch nicht erseht. Die verbündeten Regierungen erkennen in der Centralgewalt das einstweilen noch bestehende Band zwischen den noch in verschiedener Richtung verharrenden Staaten Deutschlands, wollen sie auch das Nicht-aufstreiten der verbündeten Regierungen, so werden sie die Centralgewalt, wo es nothwendig oder räthlich erscheint, bereitwillig unterstützen. Der Ministerpräsident glaubt nicht, daß diese Auffassung der wirklichen Lage der Dinge und denjenigen Ansichten entspricht, welche die preußische Regierung wiederholt ausgesprochen hat. — Preußen ist stets bereit gewesen, die Hand zu biegen, daß der Rücktritt des Reichsverwesers auf die würdigste und ehrenvollste Weise geschehe, dies bezeugen wohl die langjährigen innigen und freundlichen Beziehungen zwischen Sr. Majestät dem Könige und seiner kaiserlichen Hoheit dem Erzherzog, wenn nicht auch die hohe Stellung und der verehrte Charakter Hochdieselben diese Pflicht auferlegt hätte. Die Weisheit des Reichsverwesers wird ihn wohl die Entschlüsse finden lassen, welche seiner eigenen Würde und den Bedürfnissen der Gegenwart angemessen erscheinen.

Freiburg, 14. August. [Kriegsgerichtliche Urtheile.] Nachstehende Bekanntmachung bringt wieder einige Urtheile des zur Aburtheilung preußischer Staatsangehörigen gebildeten Kriegsgerichts, welche sich an dem Auftritte beteiligt haben. (Für den Unkundigen bemerken wir, daß hier zwei Kriegsgerichte bestehen. Das eine ist nach den königl. preußischen Gesetzen gebildet und urtheilt nur über preußische Unterthanen, welche den Kampf gegen ihre Landsleute mitgemacht haben. Von diesem sind die Nachbenannten, und früher Dorth, urtheilt worden. Das an-

dere ist nach den badischen Gesetzen gebildet und urtheilt über Nicht-preußen, welche an dem Auftritte Theil genommen haben.) Zur Warnung. Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 10ten d. M. sind folgende preuß. Staatsangehörige: 1) der Schneider Johann Kunzki aus Möve, Reg.-Bez. Marienwerder, wegen Beteiligung am Kampfe der Aufrührer gegen preußische Truppen, zu dem Verluste der preußischen Nationalokarde und zu fünfjähriger Zuchthause zu verbüßen Festungsstrafe; 2) der Mezgergeselle Franz Auhl zu Düsseldorf, wegen Beförderung der Unternehmungen der Aufrührer gegen preußische Truppen, zu dem Verluste der preußischen Nationalokarde und zu sechsjähriger Zuchthausstrafe; 3) der Tagelöhner Heinrich Wilhelm aus Heuten, Regierungsbezirk Erfurt, wegen desselben Verbrechens zu dem Verluste der preußischen Nationalokarde und zu sechsjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, dieses Urtheil heute von mir bestätigt und die Strafen sofort in Vollzug gesetzt worden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Hauptquartier Freiburg, den 13. August 1849. Der kommandirende General des 1. Armee-Corps der königl. preußischen Operations-Armee am Rhein. v. Hirschfeld. (Frkf. 3.)

Mannheim, 16. Aug. In der heutigen Sitzung des Kriegsgerichts wurde der der Theilnahme an dem Aufstande angeklagte Lehrer Höfer zum Tode durch Erschießen verurtheilt. (Frnkf. 3.)

Nastatt, 16. Aug. [Verurtheilung.] Heute ist Böning vom Standgerichte zum Tode durch Erschießen verurtheilt worden. Er ist aus Wiesbaden, der Sohn eines Urmachers, und gab an, während der Freiheitskriege von 1813—15 Landwehr-Lieutenant in nassauischen Diensten gewesen zu sein. Von 1821 bis 27 war er in Griechenland und lebte nach seiner Rückkehr bis zum Juli 1848 in Wiesbaden von dem Ettrage seines Hauses, welches er an Badegäste vermietete. Im Juli v. J. beteiligte er sich bei einer ungesetzlichen Befreiung verhafteter Soldaten und mußte in Folge dessen flüchtig gehen. In der Schweiz angekommen lernte er Struve „wegen dessen rein deutscher Gesinnungen“ lieb gewinnen und machte den Struve-Putsch im Herbst mit, indem nur, wie er gab, „um Struve davon abzuhalten.“ Die neuzeitliche badische Revolution rief ihn abermals herbei, worauf er bis zum Ende des Aufstandes als Oberst der Flüchtlingskolonne fungirte. Seine Schaar war der Schrecken von Karlsruhe, auf sie dachte Struve die Revolution gegen Brentano und die Proklamation der rothen Republik zu gründen. Das Standgericht verurteilte ihn nach kurzer Berathung einstimmig zum Tode durch Erschießen. Er vernahm das Urtheil ruhig und gefaßt. Die Exekution dürfte morgen früh stattfinden. (D. 3.)

München, 16. August. [Fürstliche Familien-Unterredung.] Die Stimmung in Bezug auf Preußen. Wie hiesige Blätter melden, hat in vergangener Woche in Salzburg zwischen König Ludwig, Königin Therese und Erzherzog Franz Karl, seiner Gemahlin, Erzherzogin Sophie, der Mutter des jetzt regierenden Kaisers von Österreich, eine Familien-Unterredung stattgefunden, der auch Prinz Karl von Bayern beigewohnt haben soll. — Der hessische Gesandte, der in den nächsten Tagen nach Kassel zurückkehren gedenkt, wohnt hier mit Herrn v. d. Pfolden in demselben Hause, gewiß ein interessanter Zufall. — Fortwährend gehen hier aus Baden sehr unruhige Nachrichten ein; nicht bloß Radikale, sondern auch verschiedene andere Parteien sind mit allen Anstrengungen bemüht, den Preußen die Gemüther der Bevölkerung zu entfremden und Hass und Zwietracht zu säen. Dem Dunkel und Souverainitäts-Hochmuth einiger Mittelstaaten zu Liebe, die noch gar nichts Erhebliches für Deutschlands Gesamtwohl geleistet haben, soll die Ruhe, der Friede, die Einheit und materielle Wohlfahrt des Gesamt-Vaterlandes geopfert werden.

Die vor Kurzem stattgehabten Truppenmärkte nach dem Untermain und beziehungsweise nach Frankfurt sind überall, wo sie durchkamen, von der Bevölkerung nicht anders gedeutet worden, als daß sie gegen die Preußen bestimmt seien, und der weniger verständige und einsichtsvolle Theil der Soldaten, indem er solche Auslegung mit lautem Rumor bestätigte, konnte dabei nicht umhin, mit dem so sorgsam genährten Preußenhass nach Möglichkeit zu prahlen. (D. Reform.)

Nürnberg, 16. August. [Das fränkische Observations-Korps] unter General-Lieutenant v. Dambohr, so weit es noch in unserer Gegend steht, sammt der zur Verstärkung erst eingetroffenen Brigade, hat gestern Befehl zum Abmarsch nach Unterfranken erhalten; hier bleiben nur das dritte Bataillon vom fünften

und vier Kompanien des 11. Infanterie-Regiments nebst den beiden Chevauxlegers-Schwadronen. (N. C.)

Aus Franken, Mitte August. [Sympathien für Preußen.] Ein vor einiger Zeit in der „Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung“ enthaltener Bericht aus der baierschen Pfalz, worin als feststehende Thatsache hervorgehoben wurde, daß man sich dort allgemein nach der Emmanzipation von Baiern und einer Verbindung mit Preußen sehne, hat nicht blos in München, sondern in allen Theilen des Landes einen merklichen Eindruck gemacht und vielfach zu verstärkten Erwägungen der eigenen Lage Anlaß gegeben. Jedenfalls bricht sich bei uns immer allgemeiner die Ueberzeugung Bahn, daß es von Seiten unserer Regierung besser gethan wäre, den Weg der Verständigung mit der ersten rein deutschen Macht zu betreten und auf das Dreikönigs-Bündniß, als das letzte Auskunftsmitel zu einer immer noch glücklichen Lösung der deutschen Frage einzugehen, als sich hinter Österreich je länger, in desto gefährlichere Konflikte mit Preußen einzulassen, in Konflikte, die unserem im Punkte der Finanzen ohnehin nicht glänzend bestellten Staatswesen theuer zu stehen kommen dürften.

(D. Ref.)

Kassel, 16. August. Gestern Abend ist der Staats-Minister v. Baumbach und heute Morgen der geh. Rath v. Schenk hier selbst eingetroffen; sämtliche Mitglieder des abgetretenen Ministeriums sind gegenwärtig zur Berathung versammelt. (Kass. allg. Ztg.)

□ Dresden, 17. August. [Befürchtungen. Die deutsche Verfassungs-Angelegenheit.] Seit Sachsen wieder ganz auf eignen Füßen steht, scheint man sich doch nicht recht sicher zu fühlen. Der König ist von Pillniz wieder auf den Königstein gegangen. Vielfache beunruhigende Gerüchte tauchen auf. — Das Einstellen des Festes auf den Vogelwiese kann auch nicht ohne politischen Beweggrund sein; es war erlaubt, als die Cholera heftiger war, so daß man bereits Zurüstungen dazu machte, jetzt wo die Cholera nachläßt, wird es verboten und man nimmt dadurch unzähligen Gewerbetreibenden einen Verdienst, auf den sie grade dieses Jahr angewiesen waren. — Ueber die Stellung der sächsischen Regierung zur deutschen Verfassungsfrage ist man in allen Kreisen hier im Unklaren. Es ist bekannt, daß Sachsen und Hannover gemeinschaftlich einen Vorbehalt für den Fall gemacht haben, wenn Baiern und Württemberg dem Entwurf in seiner jetzigen Fassung nicht beitreten; derselbe sollte im Wesentlichen dahingehen, daß alsdann solche Änderungen in dem Entwurf vorgenommen werden müsten, die für Baiern und das übrige Süddeutschland den Beitritt möglich machen, so daß also in dem Vertrage das Zusammenkommen einer Einigung Deutschlands das Endziel wäre, das versuchswise fürs Erste mit diesem Verfassungs-Entwurf erstrebt würde.

In dem 25. Protokoll des Verwaltungsrathes der verbündeten Staaten heißt es nun aber, „daß der Abschluß des Vertrages vom 28. Mai d. J. und der Beitritt zu diesem Vertrage jeder kontrahirenden und der beitretenen Regierungen zum unverbrüchlichen Festhalten an dem Inhalte des einmal verklärten Verfassungs-Entwurfes verpflichtet habe und verpflichtet halte, und zwar so lange, als nicht durch gemeinsame Uebereinstimmung aller dieser Regierungen eine Abänderung des Entwurfs nachträglich genehmigt und zugegeben werde.“ Danach wäre der obige Vorbehalt Sachsens und Hannovers ein nütziger. Dieser Widerspruch zwischen dem früheren Vorbehalte und dieser Protokoll-Erklärung erregt hier mancherlei Befürchtung. Das Dresdner Journal wendet sich vertrauungsvoll mit der Bitte an die Regierung, durch offenes Aussprechen ihrer Absichten dieselben zu schwächen.

Dresden, 19. August. [Militärisches. — Die friedlichen Eroberungen Preußens in Sachsen. — Die politischen Verhaftungen.] Die sächsische Armee bat jetzt, nachdem die Truppen aus Schleswig mit Ausnahme der Kavallerie und Artillerie wieder in Sachsen eingetroffen sind (vorgestern kam nämlich die 3. Infanterie-Brigade Prinz Georg über Berlin in Dresden, und gestern die 2. Infanteriebrigade Prinz Max über Magdeburg in Leipzig an), mit Buzählung der eingezogenen Dienst- u. Kriegsreserven einen Bestand von 25,000 Mann erreicht, und ist mithin doppelt so stark als vor dem Aufruhr. Weder in Leipzig noch in Dresden reichen die vorhandenen Kasernenräume hin, die starken Garnisonen unterzubringen, und man hat daher, da die Stadträthe auf die kostspielige Einrichtung provisorischer Kasernen nicht eingehen wollten, die Truppen in die Bürgerhäuser gelegt, wo sie jedoch weitere Verpflegung nicht zu beanspruchen haben. — Kaum sind die Preußen fort aus dem Lande, so hört man auch schon von allen Seiten von Schlägereien und ernstlichen Konflikten zwischen den Soldaten und den Bürgern, namentlich im Voigtlande in den Städten Plauen, Döbeln, Auerbach und an anderen Orten. Solche Vorfälle sind, so lange die preußische Besatzung im Lande war, niemals vorgekommen, sei es nun, daß die Kraekeler vor den preußischen Soldaten grösseren Respekt hatten, oder,

was noch wahrscheinlicher ist, weil die letzteren verständiger und weniger herausfordernd auftraten. Die Meinung für das preußische Militär war und bleibt in Sachsen außerordentlich günstig, selbst in dem giftigsten radikalen Blatte Sachsens ist keine Anklage, keine Verdächtigung derselben zu finden, und das ministerielle Dresdener Journal spricht ein sehr wahres Wort, wenn es auf die friedlichen Eroberungen, die Preußen durch sein Kriegsheer in Sachsen gemacht hat, hinweist. An demselben Tage noch, wo die preußischen Bataillone austrückten, versagte eine Schwadron des sächsischen ersten leichten Reiterregiments ihrem Rittmeister von Fabrice förmlich den Gehorsam und mußte in Kriegsstand erklärt und nach Freiberg versezt werden. Welche Urtheile über dergleichen Dinge hier gäng und gäbe sind, beweist der Umstand, daß die Deutsche Allgemeine Zeitung hiervon als von einem „an sich unbedeutenden Vorfall“ spricht.

Von den politischen Untersuchungen, welche nur langsam vorschreiten, ist wenig Neues zu melden. Verurtheilt ist noch Niemand; namhafte Blätter haben fälschlich von einer vierjährigen Zuchthausstrafe für den Advokaten Bertling und von einer zwanzigjährigen für den Bürgermeister Schmidt von Burzen (beide waren Mitglieder der letzten Kammer) gesprochen. Obgleich die demokratische Partei ihr Verlangen, die Angeklagten vor das Schwurgericht gestellt zu sehn, nur zum Theil erreichen wird, soweit nämlich Vergehungen durch Vereinsrecht oder durch die Presse vorliegen, so muß sie wenigstens eingestehen, daß die Central-Untersuchungsbehörde, die Kriminalabteilung des Dresdner Stadtgerichts, mit strenger Gewissenhaftigkeit und in vollster Unabhängigkeit ihre Untersuchungen leitet. So hat dieselbe erst kürzlich wieder öffentlich erklärt, daß sie auf Grund von Denunciationen ohne Gewähr und Unterschrift, wie sie noch immer eingehen, ein Untersuchungsverfahren nicht einleiten könne und werde. Oberleutnant und Zeugwärter Schreiber ist ohne Kautio[n] seiner Haft entlassen; der ehemalige Kammerpräsident Rewicker hat vergeblich seine Freilassung gegen Kautio[n] beantragt, und befindet sich noch immer als Patient im städtischen Krankenhouse,

Schwerin, 16. Aug. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten ward eine Botschaft des Großherzogs von Strelitz vom 11. Aug. vorgelesen, worin, nachdem die Versammlung sämtliche proponirte Abänderungen zu dem in zweiter Lesung angenommenen Entwurf eines Staatsgrundgesetzes abgelehnt hat, ausgesprochen wird, daß die Regierung sich außer Stande befnde, mit dieser Versammlung die Verhandlungen behufs der Vereinbarung einer Verfassung weiter fortzuführen.

Hamburg, 17. August. Heute um 12 Uhr Mittags zogen die aus Schleswig zurückkehrenden preußischen Truppen, Infanterie, Artillerie und Kavallerie, unter dem General v. Hirschfeld in unsere Stadt ein. Die Zahl der in und um Hamburg kantonnierenden preußischen Truppen soll sich auf 10,000 Mann belaufen, und werden noch die betreffenden Truppenmärsche zur Vervollständigung dieses norddeutschen Beobachtungskorps in Ausführung kommen. Die Stimmung im Kern der hiesigen Bevölkerung ist, wie immer, eine friedliche und ruheliebende, und die vorhandenen aufrührerischen Elemente dürfen leicht niedergehalten sein. Der innere Stadttheil, als die Essplanade, alter und neuer Jungfernstieg, Neuerwall u. s. w. bildet den Centralpunkt der Einquartierung. Indess die Altstadt, wo der Kleinbürger und Arbeiter wohnt, vorläufig von aller Einquartierungslast befreit ist. Es sind bereits eine bedeutende Anzahl Verhaftungen vorgenommen worden, und zwar aus den Reihen der hiesigen Bürgerwehr, wovon sich mehrere an den Erzessen betheiligt haben. Die Entwaffnung der Bürgerwehr wird in den alternächsten Tagen vorgenommen werden. General Hirschfeld mit seinem Stab residirt im Streits Hotel; der Chef des Prittwitzwischen Generalstabes, Generalmajor v. Hahn, verweilt ebenfalls hier. Wie wir hören, wird der Generalleutnant v. Prittwitz sich so lange in Schleswig aufzuhalten, bis die Waffenstillstands-Angelegenheit geordnet sein wird. — Ein preußisches Husarenregiment wird morgen oder übermorgen hier eintreffen und im nahen Bergedorf Quartier nehmen. Alle Wachen sind bereits von den Preußen besetzt. Unsere Kavallerie hat uns heute verlassen, und bald wird auch die Infanterie von hier ausmarschiren. Die Ruhe ist seit den bedauerlichen Vorfällen beim Einmarsch des 2. Bataillons nicht wieder gestört worden. Im Ganzen sind dabei verwundet worden 41 Personen. Noch grösser aber soll die Zahl derjenigen sein, die bereits in Haft sind. Man erzählt sich, daß eine Kommission, die gestern niedergesetzt wurde, 50 Verhaftsbefehle ausgezeichnet habe. Unsere Konstituante hat gestern den Entwurf der Gemeindeordnung berathen. Aus ihrer ganzen Haltung während der Verhandlung ging hervor, daß sie es fühlte, daß ihre Arbeit vergebens ist, da die Verfassung, so wie sie ist, nun und nimmer mehr eingeführt werden wird. Der Senat soll bereits eine Verfassung ausgearbeitet haben, welche bestimmt einen Senat bis zum 60. Lebensalter, eine zahlreichere

Bürgerschaft, die nicht blos eine längere Dauer als die der Konstituante, sondern auch eine Ständevertretung haben soll. Die Wahlen zur Bürgerschaft sollen Klassewahl und an einen Census gebunden sein. Sobald die Zustände einigermaßen geordnet sein werden, will der Senat die desfallsigen Propositionen an die erbefestigte Bürgerschaft bringen. Die allgemeine Stimme verlangt die Auflösung unserer Bürgergarde, die nun auch wohl nicht mehr lange auf sich wird warten lassen. Mehrere Offiziere derselben, nach einigen auch der Oberst, haben bereits ihre Entlassung eingereicht.

(D. Ref.)

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Schleswig, 17. August. Da durch die Nicht-Auslieferung der Gefangenen die Einsetzung der sogenannten Landeskommision für Schleswig sich verzögert hat, so hat der Ober-Präsident v. Bonin diese Zeit zu einer Excursion nach Rendsburg und Kiel benutzt. Der Regierungsrath Heinzelmann soll denselben begleiten. Der Ober-Präsident v. Bonin ist ein Mann von gewandten Formen und scheint wohlwollender Art, aber dennoch von bestimmter Ansicht zu sein. Graf v. Eulenburg soll dem dänischen Kammerherrn v. Villisch erklärt haben, daß das preußische Kabinett den Waffenstillstand so verstehe, daß in Betreff der Verwaltungsbehörden der status quo zu erhalten, so daß die Behörden ersucht werden mühten, auf ihrem Platze zu bleiben. Der englische Obmann, Oberst Hodges, soll diese Ansicht theilen. Daraus erklärt sich, daß das dänische Dampfschiff die von dem dänischen Kammerherrn v. Villisch mitgeführten vormaligen schleswig-holsteinischen Beamten noch immer nicht gelichtet hat. Der Herr Kammerherr hat gemeint, daß eine schleswigische Regierung eintreten müht. Das kann die schleswig-holsteinische Regierung weit besser. Ueberdies soll Oberst Hodges erklärt haben: daß, wenn nicht binnen drei Tagen die Gefangenen ausgewechselt würden und die Blokade der holsteinischen Häfen aufgehoben wäre, er den Waffenstillstand als aufgehoben betrachten und wegsehen werde. (Hamb. Corr.)

Altona, 17. August. Darf man Nachrichten trauen, die mit dem Bahnhof gekommen sind, so hätte sich die schleswigische Regierungs-Kommision schon wieder aufgelöst, ehe sie noch constituit war, und wäre Kammerherr v. Villisch nach Kopenhagen zurückgekehrt und Oberst Hodges auf der Reise auf hier begriffen. Angeblieb hätte Graf Eulenburg zu wissen gewünscht, wo zu die vielen Beamten dienen sollten, die in Begleitung des dänischen Kommissärs gekommen, und da letzterer erklärt, ohne diese nicht fertig werden zu können, v. Eulenburg aber gemeint habe, daß die gegenwärtigen Beamten alle in ihren Stellungen verbleiben müssen, so wäre keine Einigung zu Stande gekommen, und in Folge dessen soll die Rückreise des Kammerherrn Villisch in Begleitung der gedachten Beamten erfolgt sein. (Man vergl. die Nachricht des Hamb. C. unter Schleswig.)

Der „Alt. Merkur“ theilt die Erwiderung der Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein auf die Note des königl. preußischen Minister-Präsidenten Grafen v. Brandenburg mit. Dieselbe ist vom 20. Juli datirt. Die Hauptstelle lautet:

„Hat sich in dem Schreiben der Statthalterschaft an Ew. Excellenz vom 15ten d. M. eine von irrgen Voraussetzungen ausgehende und der Sachlage nicht entsprechende Auffassung und gegeben, so wird es nur einer Hinweisung auf die wiederholte und dringend von hier aus gestellten Bitten um Zugiehung zu den Verhandlungen, zum wenigsten um Aufklärung über den Gang derselben, bedürfen, um von der Gerechtigkeit Ew. Excellenz es bezeugt zu sehn, daß die Statthalterschaft nicht durch eigene Schuld in Irrthum oder mangelhafter Kenntniß sich befindet. Dem Interesse der Sache dürfte es vorerst am förderlichsten sein, wenn die Statthalterschaft hierdurch das zutrauensvolle Erfuchen an Ew. Excellenz rüchert, es möge ihr über diejenigen Punkte, in welchen ihre Auffassung irrig und der Sachlage nicht entsprechend befunden worden, eine baldgeneigte nähere Blehrung zu Theil werden, für welche die Statthalterschaft ihre bereitwilligste Empfänglichkeit im Voraus zu versichern um so weniger ansteht, als es ihr lebhaftester Wunsch ist, in dem Streben für das Wohl der Herzogthümer mit der königl. preußischen Regierung übereinstimmend handeln zu können. Sie hofft jedenfalls, daß eine Verständigung in Betreff jener Punkte nicht unversucht gelassen werden wird, bevor eine eventuelle Abberufung des Generals v. Bonin und der übrigen in der hiesigen Armee dienenden königl. preußischen Offiziere als eine von hier aus verschuldette Maßregel angesehen werden könnte.“

In einer andern Note vom 20. Juli protestiert die Statthalterschaft bei dem königl. Staatsministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Stockholm gegen die Besetzung der Herzogthümer durch andere als deutsche Truppen.

Außerdem theilt der „Alt. Merkur“ noch zwei Schreiben der Statthalterschaft an den Grafen v. Brandenburg mit, deren zweites (vom 4. Aug.) allein Erwähnung verdient; es bezieht sich auf die Bedingungen des Waffenstillstandes und sagt u. A. in Bezug darauf:

„Wenn auf solche Weise die, bis zu einem Friedensabschluß mit Dänemark, der Statthalterschaft zuständige Kompetenz zur Disposition über die Verhältnisse der Herzogthümer außer Acht gelassen zu werden scheint, so kann die Statthalterschaft, welche ihrerseits gern der königlich

preußischen Regierung zur Beseitigung der dänischen Blockade hat behülflich sein wollen, nicht umhin, gleichwie sie bereits in einem Schreiben an das königl. Ministerium zu Stockholm vom 20ten v. M. gegen den Einmarsch schwedischer Truppen in das hiesige Land protestirt hat, so auch der königl. preußischen Regierung, zur Vermeidung jedes Mißverständnisses, wiederholt vorzutragen, daß die Statthalterschaft den obenerwähnten Staatsverträgen an sich eine, die hiesige Staatsregierung rechtlich bindende, oder die Einwohner des Landes verpflichtende Gültigkeit nicht beilegen, mithin auch Handlungen, die in den Herzogthümern zur Ausführung jener Verträge vor ertheilter diesseitiger Zustimmung vorgenommen sind oder werden, rechtlich nicht anerkennen, namentlich weder einer im Herzogthum Schleswig gezogenen Demarkationslinie irgend rechtliche Bedeutung zufürein, noch schwed. Truppen, die ins Herzogthum Schleswig einrücken möchten, als neutrale betrachten, noch neben sich anderen Behörde rechtliche Theilnahme an der Regierung der Herzogthümer einräumen kann, auch unter den gegenwärtigen Umständen über die Stellung und Verwendung der schleswig-holsteinischen Armee völlig freie Hand sich vorbehalten muß."

Friedrichsort, am Kieler Hafen belegen, hat noch seine schleswig-holsteinische Besatzung, und es scheint an eine Desarmirung dieses Forts oder dessen Uebergabe an Preußen nicht gedacht zu werden. Auch in den Eckernförder Schanzen befindet sich noch schleswig-holsteinische Artillerie, obwohl die Außenposten von Preußen besetzt werden; die Artillerie hat vom General Bonin Befehl erhalten, jedes dänische Schiff, welches sich den Schanzen nähert, als ein feindliches zu behandeln.

[Widerlegung.] Die Nachricht, welche die Börsenhalle unter dem 13. August aus Schleswig bringt, daß die dänische Regierung eine neue schleswigsche Provinzial-Regierung, bestehend aus Dumreicher, Kirstein, v. Warnstedt, Paulsen, Bagger, ernannt habe, und folglich der Chef der bisherigen Regierung in Schleswig, Franke, vom dänischen Gouvernement entsezt sei, können wir als völlig unwahr bezeichnen. Ein flüchtiger Blick auf die Waffenstillstands-Konvention mußte der Börsenhalle sagen, daß das dänische Gouvernement keine neue Regierung in Schleswig einzusetzen hat, und daß unter den Augen der preußischen Truppen und in Gegenwart des preußischen Kommissarius es einen solchen einseitigen Schritt auch nicht wagen würde. (Deutsche Ref.)

N u s l a n d .

C. B. Von der polnischen Grenze, 17. August. [Reges Leben in Warschau. — Vermuthung über die Erneuerung der heiligen Allianz.] Warschau ist seit einigen Tagen sehr lebhaft und hat Aussicht, in den nächsten Tagen noch lebhafter zu werden, es sieht seine alte Herrlichkeit einer wirklichen Hauptstadt wiederkehren. Außer dem Hofstaat des Kaisers und des Großfürsten Michael kommen täglich immer mehr russische Notabilitäten. In der Alleestraße, die nach dem Kaiserlichen Schlosse Lazienki führt, sind über 70 Wohnungen in Besitz genommen und auf das Prachtvolle für die hohen Gäste eingerichtet worden. Von hohen russischen Beamten sind der Ministerpräsident Wasilezykow, Woronzow, eine große Anzahl Generäle, Senatoren und Diplomaten hier. — Der Empfang des Generals Lamoriciere war glänzend, wie er sonst nur Monarchen zu Theil wird; Kaiserliche Gallawagen fuhren ihm entgegen, hohe Offiziere zu Pferde holten ihn ein und begleiteten ihn bei seinem Einzuge. Es fiel auf, daß der Kaiser einem General der Republik mehr Ehre erweist, als einem Kaiser von Österreich. Von fremden Diplomaten ist Herr von Rochow aus Preußen, ein Türke hohen Ranges, mehrere Engländer schon dort, viele andere werden noch erwartet. Fürst Schwarzenberg hat sich kaum 24 Stunden hier aufgehalten. Allgemein geht hier die Sage, man würde in Bezug auf Polen etwas berathen. Wie gewöhnlich werden auch diesmal während der Anwesenheit des Kaisers in Warschau verschiedene Gerüchte von großen Wohlthaten, die dieselbe den Polen gewähren will, ins Publikum gestreut, allein die Sache wiederholt sich zu oft und immer ohne Erfolg, so daß Niemand daran glaubt. Man will vielmehr von Gutunterrichteten wissen, es würde eine Erneuerung der „heiligen Allianz“ hier zu Stande kommen, deren wichtigstes Mitglied Frankreich sein soll. — In Warschau zirkuliert viel Geld und die Kaufleute machen namentlich in Luxusartikeln sehr gute Geschäfte. — Die Unternehmer von Fuhrwerken können nicht genug Pferde und Wagen zur Fortschaffung verschiedener Armeedürfnisse aufstreben. Die vielen Droschen in Warschau sind so in Anspruch genommen, daß man nur selten eine bekommen kann. — Seitdem Warschau der Sitz der höchsten Gewalten dieses nordischen Kolosses geworden ist, eilen ständig Kurire nach allen Richtungen hin; die Posthalter auf manchen Stationen haben die Zahl ihrer Pferde um das Zehnfache erhöhen müssen.

O e s t e r r e i c h .

Wien, 18. August. Heute Morgens um halb 9 Uhr sind Se. kaiserl. Hoheit der Prinz Thronfolger von Russland mit dem Postzuge Nr. 6 sammt einem Gefolge von 7 Personen und einer Leibgarde von 12 Individuen hier angekommen und

in dem Palais der Kaiserl. russischen Gesandtschaft abgestiegen. (W. 3.)

N. B. Wien, 19. August. [Tagesbericht.] Der Kaiser wird heute schon wieder hier zurückwartet. Ein Courier benachrichtigte ihn von der unvermutheten Ankunft des Großfürsten Thronfolger, da ihm aber derselbe nach Ischl entgegengereist ist, so dürfte auf einer Mittelstation das Rendezvous stattfinden. — Bei der gestern früh abgehaltenen Feldmesse und Kirchenparade befanden sich unter den Zuschauern der Herzog v. Nemours mit Gemahlin und Sohn. — Die von Herrn Friedland in Prag beabsichtigte Illumination zum Geburtstag des Kaisers, welche mit 1000 Gasflammen, die deutsche Reichskrone darstellen sollte, mußte unterbleiben, weil der dortige Stadtrath von einer deutschen Reichskrone nichts wissen will, eine österreichische Krone dagegen, die Anerkennung der oktroyirten Charta vom 4. März für den ganzen Kaiserstaat voraussehen würde. Da Hr. Friedland keine politische Demonstration beabsichtigte, gab er seinen Plan auf. — In Schlesien dauern, wie man hört die gerichtlichen Untersuchungen wegen demagogischer Umtriebe noch immer fort. In und in der Nähe von Bielitz wurden kürzlich wieder mehrere Personen verhaftet, unter Andern der Ortsvorstand von Wendrin, Stonawski, weil er mehrmals öffentlich auf das Wohl Kossuths getrunken und sonst auch aufreizende Reden geführt haben soll. — In Kegeldorf an der mährisch-böhmischem Grenze halten sich vier Ligonianer auf, welche abwechselnd für verheirathete und ledige Männer und Frauen bei verschlossenen Kirchenthüren predigen. Jeden Stand halten sie allein, und theilen Abfälle aus. Aus der ganzen Umgebung strömt das Landvolk hinzü. Die benachbarte Gemeinde Zwittau beabsichtigt eine Beschwerde an das osmützer Kreisamt deshalb zu machen. — Nach Privatnachrichten aus Alexandrien ist Mehemet Ali am 2. August gestorben.

* Breslau, 20. August. [Die Ereignisse in Ungarn.] Die Sache der Magyaren steht nach den Nachrichten, die uns aus Wien zukommen, sehr schlecht, ja sie scheint nach diesen Nachrichten rettungslos verloren zu sein. — So meldet die N. B.-Korrespondenz aus Wien Folgendes:

„Wien, 18. August. Ueber Görgey's Unterwerfung mit dem größten Theile seiner Armee ist heute offiziell nichts Näheres bekannt geworden. Mithin ist das Rätsel der telegraphischen Depesche noch nicht gelöst, welche meldet: daß ein Corps von 30 bis 40,000 Mann unter der Führung eines gewandten, erfahrenen und tüchtigen Generals, welches man bis jetzt nur im Norden Ungarns thätig glaubte, jetzt auf einmal im Süden Ungarns (bei Arad) die Waffen streckt. Nach ziemlich verbürgten Nachrichten sollen es die klugen Manövers des Fürsten Paskewitsch sein, welche Görgey zum Niederlegen der Waffen bestimmten. — Ja ein Gerücht verkündet noch eine bedeutende Siegesnachricht. Die Festung Komorn soll nämlich die Thore den Kaiserlich österreichischen Truppen geöffnet und Kossuth mit seinem ganzen Anhange das walachiische Gebiet betreten haben.“

Ferner meldet unser Wiener * Korrespondent:

„Wien, 18. August. Gestern Abend traf Graf Soltyk aus dem Hauptquartier des F.M. Haynau hier ein, und brachte die Details in Betreff der Unterwerfung Görgeys. Görgey hatte nach einem großen Kriegsrath, wobei gegen 400 ungarische Magnaten und Edelleute zugegen waren, alle fremden Abenteurer aus seinem Lager entfernt, und hierauf mit dem Fürsten Paskewitsch unterhandelt. Die Magyaren willigten in die Unterwerfung, wenn die Führer geschont würden, und nachdem dies bewilligt, führte Görgey bei Villagos am 14ten d. Mts. 9 Regimenter Kavallerie und 46 Bataillone Infanterie dem General Nüdiger zu, indem sie sich zur Verfügung ihres rechtmäßigen Kaisers Franz Josef stellten. — Schon am Tage vorher hatte Görgey, der bekanntlich von den Magyaren mit der Diktator-Würde bekleidet worden war, in Folge dieses Unterwerfungs-Aktes Befehle an die Kommandanten der Festungen Arad, Komorn und Peterwardein abgeschickt, diese Festungen an die Kaiserlich österreichische Regierung zu übergeben. — Dembinski, Dessoxy und Messaros ziehen sich mit Bem nach Orsova, von wo Kossuth mit der Krone des heiligen Stephans und den Reichskleinodien entflohen ist. Die ganze magyarische Armee ist in der Auflösung begriffen.“

Ahnliches meldet „der Lloyd.“ Derselbe enthält nämlich am Schlusse seines Blattes folgende höchst wichtige Notiz:

„Dem Vernehmen nach sollen die Ungarn in einer Versammlung zu Neu-Arad am 11ten, auf Vorschlag Kossuth's Görgey zum Diktator erwählt haben, welcher die Diktatur annahm, und nach gepflogener Berathung, im Namen der Armee und des insurgenzten Landes, zur Ueber-

gabe auf Gnade und Ungnade sich bereit erklärte. Kossuth und Bem sollen nach Belgrad entflohen sein.“

Ferner äußert sich eines der besonneneren und der gemäßigteren Blätter Wiens, die „Die deutsche Post“ folgendermaßen über die Unterwerfung Görgey's.

„Wien, 18. August. Einer der wichtigsten Wendepunkte ist in der Geschichte des ungarischen Kampfes eingetreten. Görgey, derjenige Führer unter den Magyaren, welcher stets als der kennzeichnendste, der fähigste bezeichnet wurde, hat sich auf „Gnade und Ungnade“ ergeben. Noch wissen wir nicht und können nicht beurtheilen, ob es die Noth, ob es eine Niederlage war, die ihn zu diesem Schritte zwang. Wenige Meilen von dem Hauptkorps der Revolutionspartei, an der Spitze einer Armee, von welcher 30—40,000 Mann nur als ein besträchtlicher Artilleriepark, ist nicht wohl anzunehmen, daß bloße Furcht, die Verzweiflung über seine Lage seine Handlungsweise geleitet habe. Nur eine total verlorene Schlacht, oder eine neue Wendung in seinem Geiste, tiefe Seelenmotive können ihn zu diesem für uns so glücklichen Schritt geleitet haben. — Diese Motive könnten keine andere sein, als die Überzeugung, daß der Weg durch Schlachtfelder seinem Vaterlande weniger fruchtbar sei, als der Weg des Friedens, der die Versöhnung offen läßt, wo dem Schwert nur die Vernichtung gebietet. Görgey's Schritt war schon seit Wochen von dem Gerüchte verkündet.“

Nicht minder günstig sind die Wiener Berichte über die Lage der Dinge an der österreichischen Grenze bei Pressburg und Komorn. Hierüber meldet nämlich der ministerielle Lloyd: Ueber die Besetzung Raabs durch unsere Truppen wird dem „Soldatenfreunde“ geschrieben: Die dort gestandene Besetzung der Insurgenten (etwa 2500 Mann) unzureichend, die weitläufigen Verschanzungen zu vertheidigen, zog sich nach Komorn zurück, und wir hatten noch manche Vorräthe in Raab angetroffen. Auf der Schütz steht der Feind hinter Basarut in geringer Zahl, dagegen ist seine Stärke an der Waag belangreicher. Da übrigens die Brigade Jablonowsky über Osset bereits gegen Komorn rückte, auch das zur Garnitur bestimmte Korps des kaiserl. russischen Generals Grabbe (20,000 Mann) am 15. Alt-Sohl passierte, so wird unsere Macht mehr als hinreichen, diesen Punkt in Schach zu halten.

Görgey soll sich, wie wir im „Soldatenfreunde“ lesen, anheischig gemacht haben, die Unterwerfung der andern Korps und Festungen zu bewirken.

In Alt-Sohl hatten sich, wie die Pres. Btg. meldet, bis zum 1. d. über 1000 Mann Deserteur eingefunden, fast sämmtlich Slaven, die mit Gewalt ausgehoben worden waren. Sie sind sehr schlecht auf das Leben bei den magyarischen Truppen und auch auf Görgey zu sprechen, und bitten um Rückgabe der ausgelieferten Waffen, um sich in das slavische Freikorps einreihen zu lassen.“

* Breslau, 20. August. Die Wiener Nachrichten von gestern bestätigen im Allgemeinen nur die Nachrichten vom 18. Die von der Wiener Zeitung zweimal versprochenen Details sind von derselben noch nicht veröffentlicht, doch werden die Leser manche interessante Einzelheit in den folgenden Korrespondenzen finden.

N. B. Wien, 19. August. Wir erhalten folgende zuverlässige Privatnachricht: Kossuth hat am 11. die oberste Gewalt an Görgey abgetreten und am 12. mit Bem die Flucht nach der Türkei ergriffen. Görgey hat die Diktatorwürde angenommen, sich darauf am 13. unterworfen und zu gleicher Zeit den Befehl ertheilt, daß die Festungen Komorn, Arad und Peterwardein zu kapitulieren haben. Arad hat sich bereits ergeben. — Eine zweite Privatnachricht lautet wie folgt: Zu Arad ward großer Kriegsrath gehalten, an welchem unter anderen Görgey, Kossuth und Bem Theil nahmen. Görgey ergriff das Wort und erklärte, daß nach seiner Überzeugung die magyarische Sache verloren, längerer Widerstand vergeblich und höchstens dazu geeignet sei, das Land gänzlichem Ruine zuzuführen. So gleich bildete sich eine mächtige Partei, welche sich der Ansicht Görgey's anschloß und auf Uebergabe drang. Unter jenen 30 bis 40,000 Mann, welche in der Depesche bezeichnet werden, befand sich nicht bloß das Görgey'sche Korps, sondern zahlreiche Abtheilungen des vor Temeswar zersprengten magyarischen Garnisonskorps. Die meist Kämpfparteien, darunter Kossuth, Bem und die Mitglieder des Kämpfparlaments schlossen sofort den Weg nach Orsova ein und sollen bereits türkisches Gebiet betreten haben. Es wird behauptet, Kossuth habe die Reichskleinodien, darunter die ungarische Reichskrone, mitgenommen. Görgey ergab sich dem F.M. Paskewitsch nur unter der Bedingung, daß der Fürst ihm, seinen Truppen und dem Lande Fürsprecher bei dem Monarchen werde. Dem Vernehmen nach hätte die verzweifelte Lage der Magyaren auch den

Kommandanten von Komorn, Klapka, zur Nachgiebigkeit gestimmt und der Zeitpunkt dürfte nicht ferne sein, wo auch die Thore von Komorn sich erschließen werden. — Nach einer andern Version hatte Görgey den Husaren-Regimentern Befehl zum Aufruhr in einer bestimmten Richtung gegeben. Schon seit langerer Zeit unwirsch, weigerten sie förmlich und einmütig den Gehorsam. Diese Demonstration habe auf Görgey's Gemüth einen tiefen Eindruck gemacht und wesentlich zur Katastrophe bei Vilagos beigetragen. — Die erstgegebene Privatnachricht hat die meiste Glaubwürdigkeit für sich, denn so eben wird eine telegraphische Depesche des F.M. Haynau veröffentlicht, nach welcher sich die Festung Arad unterworfen und am 16. von den k. k. Truppen besetzt worden ist*).

* Wien, 19. August. Direkte Briefe aus dem Hauptquartier des F.M. Haynau, Temeswar vom 12., meldeten bereits, daß schon am 9. der magyarische General Pöltenberg Namens des Diktators Görgey im Lager des Marshalls Fürsten Paskevitz mit Vollmachten erschienen war, um zu unterhandeln. Allein Fürst Paskevitz ertheilte ihm gar keine Audienz, sondern ließ ihm durch seine Adjutanten sagen, daß von Unterhandeln mit magyarischen Rebellen keine Rede sein könne, sie sollten sich an einen österr. Heerführer wegen einer Unterwerfung wenden, diese würden nach ihren Vorschriften mit ihnen verfahren. Nach der Schlacht bei Temeswar beschlossen hierauf die magyarischen Führer, sich an den Fürsten Paskevitz zu ergeben, wobei sich Görgey zugleich anheischig mache, die Festungen Arad, Peterwardein und Comorn an die Kaiserlichen Truppen übergeben zu machen. Görgey's Armee strecke hierauf am 14. die Waffen. Die Thore Arad's wurden am 16. den kaiserlichen Truppen geöffnet, und nach Comorn ist ein russischer Oberst mit den Befehlen des Görgey an Klapka, der mit Görgey auf bestem Fuße steht, abgegangen, sich dem Kaiser zu unterwerfen. Ein Gleches geschah mit Peterwardein. Ueber das Schicksal des Kossuth weiß man bis heute noch nichts Verlässliches. Er soll in die Wallachei entkommen sein.

* Ueber die Stärke und Zusammensetzung der russisch-österreichischen und ungarischen Armee geht uns durch freundliche Mittheilung eines preußischen Offiziers an der österr. Grenze nachstehender mit vieler Gründlichkeit ausgearbeiteter und vollständiger Bericht zu. Wir bemerken dabei, daß der in Nr. 191 d. Z. über dasselbe Thema gegebene Bericht der C. C. ebenfalls aus der Feder des gebr. Einsenders des Nachstehenden geflossen ist.

I.

Die russische Armee.

Jedes Armeekorps zählt ursprünglich 3 Inf.-Div., 1 Kav.-Div., 1 Artill.-Div., 1 Schützen-Bat. und Kosaken. Jedes Reserve-Kav.-Korps 3 Div. Kav. mit 6 Batterien; das 3. Res.-Kav.-Korps (Dragoner-Kps.) 2 Div. mit 4 Batterien. Eine Inf.-Div. besteht aus 2 Brigaden, eine Brigade aus 2 Regimentern, ein Regim. aus 4 Bataill. à 1000 Mann, mithin aus 16 Bataill. oder 16,000 Mann. Eine Kav.-Div. besteht aus 2 Brig., eine Brig. aus 2 Reg., 1 Reg. aus 8 Eskadr. (Dragoner 10 Esk.), mithin aus 32 oder 40 Eskad. Eine Artill.-Div. besteht aus 14 Batter. à 12 Gesch. (2 Batter. bilden eine Brigade), mithin aus 168 Gesch. Das 1. und 2. Res.-Kav.-Korps zählen jedes 96 Eskadr., das 3. oder Dragoner-Korps 80 Eskad. Zu jeder Inf.- oder Kav.-Div. gehört eine Artill.-Brig. als Div.-Artill. (der übrigen Batterie in der Reserve). Keine Division ist in voller Stärke in Ungarn eingerückt. Aus der 3. Inf.-Div. eines Armeekorps und der Div. des Res.-Kav.-Korps sind kombinierte Korps gebildet, so daß ein jedes Armeekorps statt 3 nur 2 Inf.-Div. zählt.

1. Armeekorps (Sievers): wenig gelitten, zählt in 2 Inf.-Div., 1 Kav.-Div., 1 Artill.-Div. zu 10 Batter. 1 Schützen-Bat., Kosaken, gegen 30,000 Mann Inf., gegen 4000 Pferde, 120 Gesch. (?), das Korps steht in Galizien (seine 3. Inf.-Div. bei Sacken ?)

2. Armeekorps (Cuprianow; bei Debreczin ein Bein verloren): sehr gelitten, zählt in gleicher Formation 24—26,000 Mann Inf., gegen 3000 Pferde, 120 Gesch. (?), das Korps steht bei Debreczin (seine 3. Inf.-Div. bei Grabbe.)

3. Armeekorps (Rüdiger): sehr gelitten, zählt in gleicher Formation 22—24,000 M. Inf. gegen 3000 Pf., 120 Gesch. (?), steht bei Groß-Wardein (seine 3. Inf.-Div. bei Grabbe.)

4. Armeekorps (Tschodajew): sehr gelitten, zählt in gleicher Formation 24—26,000 Mann Inf., gegen 3000 Pf., 120 Gesch. (?), steht zwischen der Theis und Debreczin (seine 3. Inf.-Div. unter Paniutine bei Hainau.)

5. Armeekorps (Lüders): sehr gelitten, rückte in gleicher Formation, aber schwachen Divisionen ein und zählt höchstens 18—20,000 M. Inf., über 2000 Pf. und einige 60 Gesch. (seine 3. Inf.-Div. ist bei Groß-

Groß-Wardein (?), das Korps steht bei Galsburg und Claußenburg.

Kombiniertes Korps Grabbe: ziemlich gelitten, zählt in gleicher Formation und ursprünglicher Stärke wie Lüders mit 2 Inf.-Div., 1 Kav.-Div., 1 Kosaken-Regiment, 1 Muselmänn. Reg., 1 Kosaken-Batterie, 20,000 Mann Inf., über 3000 Pf. und einige 60 Gesch. (gegen Komorn.)

Kombiniertes Korps Sacken: weniger gelitten, zählt 1 Inf.-Div., 2 Kav.-Div. (7 Ulanen-Div. 32 Esk., 9 Dragoner-Div., 40 Eskadr.), 1 Artillerie-Div. ic., 12—13,000 M. Inf., 7—8000 Pf., einige 60 Gesch. Die Ulanen-Div. soll der Marshall nach Debreczin gezogen haben (das Korps steht bei Tokai und auf der Kaschauer Straße.)

Kombiniertes Korps Grotenhielm: viel gelitten, zählt 1 Inf.-Div., 1 Kav.-Brig. Kosaken und 4—5 Batterien, 10—12,000 M. Inf., 16—1800 Pf., 48 bis 60 Gesch. (dazu gehört noch ein österreichisches Korps unter Oberst Urban, einige 1000 Mann), (das Korps bei Maros Vasarhely.)

Division Paniutine: 1 Inf.-Div., vom 4. Korps, Kosaken und 4 Batterien, 12,000 M. Inf. (zählt volle 16,000), 100 Pf., 48 Gesch. (bei Temeswar.)

II.

Die österreichische Armee.

Die Armeekorps sind sehr verschieden an Stärke und Zusammensetzung; bestimmte stabile Formationen gibt es nicht. Im Allgemeinen besteht jedes Korps aus 2 Inf.-Div. (jede Div. aus 2 Brig., jede Brig. aus 4—5 Bataill. mit 1 Batterie zu 6—8 Gesch.), 1 Kav.-Div. (2 Brig. oder 4 Reg. zu 6—8 Eskad.) à 170 Pf. in der Kriegsstärke und 1 Artill.-Reserve zu mehreren Batterien. Von Div. mit 2 Batt. ist selten in den Gefechten die Nede, meist nur von Brigaden und Bataillonen (Kriegsst. 12—1300 Mann). Die Kavallerie ist in 2 Kavall.-Korps zusammengezogen, das eine bei Hainau (Bechtold, jetzt Wallmoden), das andere bei der Südarmee (Ottinger), so daß jedes Armeekorps nur wenige Eskadrons Divisions-Kavallerie hat. Außerdem befinden sich bei jedem Armeekorps einige Jäger-Bataillone, die den Brigaden zugeteilt werden.

1. Armeekorps (Schlick): 5 Brig. Inf. (einige 20 Bat.) 12—15,000 Mann, 1 Reg. Kav. (6—8 Esk.), 6—800 Pferde, 8—10 Batt., 60—80 Gesch. (das Korps steht bei Arad.)

2. Armeekorps (Estorik): 6 Brig. Inf., 29 Bataill. Inf., 3 Jägerbataill., 20—22,000 Mann; 2 Reg. Kav., 4 Eskad. Kuirass., 6 Eskad. Ulanen, 1000 bis 1200 Pf.; 10—12 Batter., 60—90 Gesch. (rückt auf der Schütt und von Raab gegen Komorn vor.)

3. Armeekorps (Ramberg): 4 Inf.-Brig., 10 bis 16 Bataill., 10—12,000 Mann; 1 Reg. Kav., 6 bis 8 Esk., 6—800 Pf.; 8 Batt., 40—60 Gesch. (bei Temeswar.)

4. Armeekorps (Zellachich): 1 Inf.-Korps, bestehend aus 6 Bat. regul. Inf., einige Bat. Grenzer, 2 Bat. Serben, Knikanin-Freikorps, 18—20,000 M. Inf.; 1 Kav.-Korps (Ottinger): 3 Reg. Cuir., 1 Reg. Dragoner, 1 Reg. Ulanen, 1 Reg. Husaren, 38 Eskad., gegen 3500 Pferde; Artillerie ?? einige 60 Gesch. (auf dem Marsche von Perlaß ins Banat. Knikanin vor Peterwardein.)

5. Armeekorps (Elam): 4 Inf.-Brig., 16 Bataill. ? 10—12,000 M. Inf.; 1 Kav.-Brig., 12—16 Esk., 16—1800 Pf.; 8—10 Batt. ?, 40—60 Gesch. (bei Kronstadt.)

1. Armeekorps (Lichtenstein): Inf.-Korps: 2 Div. ? 4 Brig., 16—20 Batt., 11—14,000 M. Inf.; Kav.-Korps (Bechtold): 10 Reg., 40—60 Esk., 4000—7000 Pf.; Artill.: 8—12 Batt. ? 60—80 Gesch. (?) (bei Temeswar; Brig. Jablonowsky auf Pesth.)

2. Armeekorps (Nugent): 4 Inf.-Brig. ? 16—20 Batt., 14,000 M.; 1 Kav.-Brig., 12—16 Eskad., 1800—2000 Pf.; 8 Batt. ? 40—60 Gesch. (bei Fünfkirchen.)

3. Armeekorps (Hammerstein): einige 20 Batt., mehrere Eskad. und Batterien zerstreut in Galizien, 14,000 M. Inf. (?), 2000 Pf. (?), 60 Gesch. (?)

III.

Ungarische Armee.

1. Korps Klapka 20—30,000 Mann bei und in Komorn.

2. Korps Alulich 16—20,000 Mann, zwischen Besprim und Füred.

3. Korps Görgey 40,000 Mann, bei Vilagos die Waffen gestreckt.

4. Korps Perczel 20,000 Mann, bei Arad.

5. Korps Dembinski 40,000 Mann, bei Szegedin, Szöreg und Temeswar zersprengt.

6. Korps Bem 40,000 Mann, bei Straß-Regen, Györgey, Schönburg und Reismarkt völlig zersprengt.

Italien.

** Rom, 10. August. [Der Besuch Daudinots in Gaeta.] Der General Daudinot ist von seinem Besuch in Gaeta zurückgekehrt. Das scheinbare Motiv dieser Reise — dem Papste die Ehrenbezeugungen der französischen Armee zu überbringen —

war im Allgemeinen nicht das determinirende. Der Kommandant der Expedition wollte vielmehr durch eine persönliche Zusammenkunft mit Sr. Heiligkeit die Lösung der schwierigen Fragen beschleunigen. Die Regierungs-Kommission verfährt sehr langsam, mit Ausnahme des einen Punktes, daß sie alles Frühere nach den alten Basen wieder herstellt. In dieser Hinsicht zaudert sie nicht; sie weiß, was sie will und wie sie es will. Daudinot hat sich demnach zu dem Papste begeben, um ihn über die wahre Lage der Dinge aufzuklären. Denn da nunmehr das Prinzip gerettet und die päpstliche Gewalt wieder hergestellt ist, so muß die Sprache Frankreichs auch entschiedener und klarer werden. Und hiernach war auch, wenn ich anders gut unterrichtet bin, das von Daudinot in Gaeta vorgehaltene Benehmen. Die Ereignisse werden lehren, wie der Papst es aufgenommen habe. Vorläufig weiß man nur, daß Daudinot bei dem Papste erwirkt habe, daß er komme, die französische Armee zu segnen!! — Rom wird indeß diese Ceremonie nicht feiern. Der Papst ist durchaus nicht geneigt, sobald in seine Residenz zurückzukehren. Er wird zunächst Neapel, Locatto und Bologna besuchen, und sodann in Albano den feierlichen Akt der Segnung vollziehen. — Die Regierungs-Kommission hat endlich drei Minister ernannt; den Prälaten Savelli zum Minister des Innern und der Polizei; den Advokaten Giansanti zum Justiz- und Galli zum Finanzminister. — Vor gestern brach ein großes Feuer in einem Flügel des römischen Collegiums aus, bei dem die Franzosen, die bei der Löschung sehr thätig waren, drei Mann verloren haben.

* Mailand, 10. August. [Aufregung.] Wir leben hier in der größten Angst; der Frieden mit Sardinien ist unterzeichnet, die Amnestie bewilligt, aber Niemand wagt es, ihr zu trauen. Wir haben statt jeder Garantie das österreichische Wort, aber ein Beispiel wird Ihnen zeigen, ob man trotzdem nicht Ursache zu Furcht haben soll. Ein Mailänder, Cante, erfährt, daß sein Name sich nicht auf der Liste der von der Amnestie Ausgeschlossenen findet und kehrt hierher zurück. Am nächsten Tage wird er verhaftet. — Die Aufregung der Gemüther ist groß. Derois, der seit 30 Jahren hier französischer Konsul ist, wurde mehrere Male insultirt, und die Fenster wurden ihm eingeschlagen, weil man Frankreich Vorwürfe macht, nichts für Italien gethan zu haben. — Die Liste der von der Amnestie Ausgeschlossenen zählt jetzt 80 Namen. Es befinden sich darunter alle großen Namen der Lombardie. — Die Summen, welche die Armee Radekys von der Lombardie erhebt, sind enorm. Eine Familie mußte eine Kontribution von 200,000 Livres erlegen. Das Geld fließt übrigens der Armee zu und nicht dem österreichischen Gouvernement. So habe ich hier eine Abhängigkeit vor mir, in der ich Folgendes lese: Entschädigung an jeden Sohn des Vicekönigs für die durch die Mailänder zerstörten Kleidungsstücke, 600,000 Livres! — Dem Sohne des Grafen Settola, für verlorne Equipage 60,000 Livr. Außerdem ist zu bemerken, daß alle die Entschädigungskommissionen immer damit anfangen, zuerst sich selbst zu entschädigen. Genug mit diesen schmerzlichen Details. Wahrscheinlich erlaubt das Kriegsgesetz alles dies ohne Rückhalt zu thun. — Die hiesige Garnison ist verringert worden, und geht überhaupt eine große Truppenbewegung im ganzen Lande vor. Man glaubt, daß diese Bewegungen mit einer Veränderung der Zolllinie in Verbindung stehen. Wie es scheint, wird die Grenzbewachung strenger als jemals werden.

* In Folge des mit Sardinien abgeschlossenen Friedens sind aus Novara 2 Bataillone Woher Infanterie, 1 Bataillon Broder und 1 Bataillon Pezterwardeiner Grenzer zur Verstärkung der Garnison vor Venetia nach Mestre beordert worden, welche von Mailand nach Treviglio mit der Eisenbahn, von dort nach Verona auf Wagen und von Verona nach Mestre wieder mit der Bahn nach Mestre befördert und so in 6 Tagen aus Piemont vor Venetia anlangen werden. Da F.M.L. Thurn wieder das frühere Kommando der Reservearmee übernimmt, so übergeht die Leitung der Truppen vor Venetia an G. d. E. Gorzkowski.

Frankreich.

+ Paris, 16. August. [Gerüchte von ministeriellen Modifikationen.] Die Gerüchte von einer nahe bevorstehenden Modifikation des Kabinetts tauchen mit mehr Kraft und auch mit mehr Wahrscheinlichkeit als jemals auf. Man will wissen, daß diese Modifikation ganz im Sinne des retrograden Elements statthaben wird und daß die Herren Barrot, Passy und Dufaure den Herren Molé, Benoist d'Alcy und Leon Faucher Platz machen werden. Andere behaupten wieder eine andere Kombination. Wie dem nun auch sei, so ersieht man aus diesen Gerüchten, daß jedermann eine baldige Kabinets-Veränderung erwartet. In welchem Sinne nun auch verfahren werden wird, so wird das neue Kabinett doch ebenfalls nicht von langer Dauer sein. Viele Männer und viele Minister werden sich noch abzuheben und schnell (Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

* Obige telegraphische Depesche wird von der Wiener Stg. offiziell mitgetheilt.

Zweite Beilage zu N. 193 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 21. August 1849.

(Fortsetzung.)

abnutzen, ehe man hier zu der Stabilität gelangen wird, die Feder haben will, nach der Feder strebt, und die in dem Augenblicke zu entfliehen scheint, wo man sie zu erreichen hofft. — Im Elysée herrscht eine große Misstimmung. Die Reisen des Präsidenten waren eine Mästregel von ernster Tragweite und deren Ausgang unmöglich als gleichgültig angesehen werden konnte; wenn ein solcher Versuch nicht auf sehr signifikative Sympathien stößt, dann bringt er sehr entmutigende Wirkungen hervor. Nun kann man es sich nicht verhehlen, daß der Präsident, ohne gerade schlecht empfangen worden zu sein, auf seiner Reise manchem Cincinnatus und Brutus begegnet ist. Wohl ist die allgemeine Stimmung für den Präsidenten keine feindselige; allein, was die Bevölkerung im Allgemeinen zu seinen Gunsten stimmt, das ist die Abspaltung nach der Situation, in welcher uns die Perspektive auf die rothe Republik so lange in Aufregung erhalten hat. Die Abspaltung bringt aber nichts dem Enthusiasmus Ähnliches hervor und muß man außerdem noch in Erwägung ziehen, daß die Provinzen, welche der Präsident bisher besucht hat, nicht diejenigen waren, wo der demokratische Sozialismus seine Fahne aufgepflanzt hatte. Was wird geschehen, wenn Louis Napoleon nach Straßburg oder Lyon geht? Diese Reisen unterlassen, das wäre ein Geständnis der Impopularität, ein Symptom der Entmuthigung. Die Exekutiv-Gewalt befindet sich daher in einer grausamen Verlegenheit. — Im Elysée war heute großer Ministerath. Gegenstand der Berathungen waren wichtige Depeschen aus Deutschland.

+ Paris, 17. August. [Eine offizielle Erklärung gegen Staatsstreich. Verschiedenes.] Der „Moniteur“ enthält folgende höchst beachtenswerthe offizielle Kundgebung gegen jeden Versuch einer Verfassungs-Verlegung: „Durch einen seltsamen Zufall bringen heute drei Journale, deren Hinwendung an die Sache der Ordnung allgemein bekannt ist, die „Opion publique“, die „Gazette de France“, und die „Union“, gleichzeitig einige Zeilen, welche in der Absicht veröffentlicht zu sein scheinen, um gewisse seit einiger Zeit zur Ruhe gekommene Besorgnisse wieder anzufachen. In der „Opion publique“ ist von einem Aufruf an das Volk die Rede, der in diesem Augenblicke von der napoleonischen Partei mit vieler Thätigkeit und Geschicklichkeit verbreitet wird, da ein 18ter Brumaire oder jeder andere Staatsstreich als unmöglich erkannt worden ist. Die „Gazette de France“ und „Union“ verkünden andererseits, daß die General-Conseils die sofortige Revision der Verfassung beantragen werden. Wir sind glücklich, jenen Journals anzeigen zu können, daß wir jene Gefüchte für ganz grundlos erachten. Niemand kann böswillige Personen verhindern, das wissen jene Blätter wohl, fabelhafte Konspirationspläne zu erfinden und zu verbreiten. Es ist dies ein wohl bekanntes Mittel, die Gemüther zu beunruhigen, die öffentliche Meinung in Aufregung zu erhalten und uns von dem ruhigen Zustande fern zu halten, nach dem alle guten Bürger sich sehnen. Unglücklicher Weise gelingen diese Manövers immer; man muß also abwarten und darunter leiden, so lange die Parteien nicht erröthen, unehrenhafte Waffen im Kampfe anzuwenden. Wir können uns indes nicht enthalten, auf die Unmöglichkeit eines Gesuchs auf die sofortige Verfassungs-Revision Seitens der General-Conseils aufmerksam zu machen. Die Verfassung ist für die einmal festgesetzte Zeit das höchste Gesetz Frankreichs. Ihre Revision vor der festgesetzten Frist zu verlangen, würde ein revolutionärer Akt sein; unsere Gesetze bezeichnen es als ein Verbrechen. Wir können also nicht, wie die oben angeführten Blätter glauben, daß die General-Conseils, zusammengefaßt aus Männern, die mehr als irgendemand für die Ruhe und Ordnung interessirt sind, das Signal zu der Verachtung und Verleugnung der Gesetze geben wollen, um uns wieder in die Arme der Revolutionen hineinzubringen.“

— Die bekannte Loyalität der gegenwärtigen Kabinettsmitglieder läßt nur wohl keine Zweifel darüber, daß es dem Gouvernement mit dieser Erklärung voller Ernst ist. Allein die Herren Barrot, Dufaure und ihre Kollegen sind ungünstiger Weise nicht bestimmt, ihre Potsfeuilles während der drei Jahre zu behalten, die bis zu einer legalen Verfassungs-Revision noch zu durchlaufen sind, und es würde führen zum mindesten erscheinen, es verbürgen zu wollen, daß alle Kabinette, die sich während dieser 3 Jahre noch folgen könnten sich durch die Deklaration des gegenwärtigen Ministeriums als gebunden betrachten werden. — Die Modifikation des Kabinetts, die ich in meinem gestrigen Schreiben erwähnt, scheint in Folge eines gehaltenen Ministerraths noch vertagt worden zu sein. — Man will wissen, daß in Folge mehrerer Unterredungen des

Generals Vaillant mit dem Präsidenten der Republik und dem Minister des Auswärtigen, der General Dubinot Befehl erhalten habe, seine Rückkehr nach Frankreich noch aufzuschieben. — Ueber das Schreiben des Erzbischofs von Paris an den Minister des Auswärtigen in den Angelegenheiten von Venedig bemerkte der heutige „Moniteur“, daß erstens die Veröffentlichung dieses Schreibens ohne Theilnahme des Erzbischofs und zu seinem größten Bedauern erfolgt ist, und daß ferner die Argumente des Schreibens zum Theil auf einer sehr unvollständigen Kenntniß der über die venezianische Frage stattgehabten diplomatischen Verhandlungen beruhen. — Nach einem Beschlusse des Ministers des Innern werden die Theater wieder ihre früheren Namen annehmen. Die Oper, welche seit dem Februar sich „National-Theater“ nannte, wird wieder „National-Musik-Akademie“ heißen, und das „Theater der Republik“ seinen früheren Namen „Théâtre Français“ führen. — Zwischen Frankreich und Marokko ist ein neuer und ernstlicher Konflikt entstanden, der vielleicht eine neue Expedition notwendig machen wird, da ein empörender Schimpf die frühere Differenz noch verwickelter gemacht hat. Ein Jude aus Algier, französischer Bürger, war wegen eines Streites mit einem Mauren eingesperrt worden. — Der neapolitanische Konsul, der gegenwärtig die französischen Interessen in Marokko vertritt, reklamierte den Eingeckerten, und der Gouverneur gab nach einem Sögern nach. Der Konsul verurteilte den Juden zur Abbitte gegen den Mauren. Allein eine Stunde später hatte der Kadi den unglücklichen Juden wieder ergreifen, ihm Peitschenhiebe geben und aufs neue einsperren lassen. Unter dem Vorwande, daß der Algerier Blasphemie gegen Mahomet ausgestossen, hatte man den Unglücklichen vor die Moschee geschleppt, wo die Angehörsken der Stadt, die Fanatiker, sich das grausame Spiel machten, den Algerier unbarmherzig zu züchtigen mit den Worten: „So werden wir alle Franzosen behandeln!“ Die Exaltation der Mauren hatte den höchsten Exzess erreicht. Sie machten aus einer miserablen Bänkerei eine Racen-Angelegenheit. Der Konsul verlangt nun die sofortige Absehung des Kadi und die öffentliche Genugthuung einer Bastonade von 200 Streichen an den Schiffssoldaten, welche den Franzosen mäträtigt haben. Wie es heißt, soll der englische Konsul sich gegen Frankreich erklären und man befürchtet, daß das marokkanische Gouvernement die verlangte Satisfaktion verweigern werde. Es ist aber gewiß, daß wenn die Angelegenheit nach einem solchen Eklat keinen günstigen Ausgang nimmt, unsere Staatsangehörigen sich in der demütigendsten Lage befinden, und wir zu den Zeiten zurückkommen würden, die der Schlacht von Isly vorangingen.

Schweiz.

Bern, 15. August. [Zündnadelgewehr. — Die Rhein-Armee. — Die Beschlagsnahme von Waffen.] Gestern wurde hier ein Zündnadelgewehr nach preußischer Ordonnanz probirt in Gegenwart des Chefs des schweizerischen Militair-Departements und mehrerer Offiziere vom Stab. Das Gewehr kommt aus der Waffenfabrik der Herren Rieter u. Comp. von Winterthur, Kanton Zürich, welche dessen Fertigung nach vielfältigen Anstrengungen und Versuchen zu Stande brachte. Der Zufall der Flüchtlings-Angelegenheit trug das Seinige bei zu dieser Entdeckung; denn dadurch kam eine Anzahl solcher Waffen auf Schweizergebiet sammt Patronen, an deren Fabrikation die Hauptfahre liegt. — Die schweizerische Rhein-Armee existiert nur noch dem Namen nach. Denn bis auf den Rest von 6 Bataillonen Infanterie und 3 Kompanien Scharfschützen ist Alles entlassen, auch die Divisionsstäbe. Zwei Brigadiers befehligen die noch unter den Waffen bleibenden Truppen. Die Entlassung des Generals selbst folgt nächstens. Es hat dieses Truppen-Aufgebot dazu beigebracht, die Lücken, an denen unser Militairwesen noch leidet, aufzudecken und die Mannschaft der verschiedenen Kantone anzufeuern. — Einen etwas misslichen Eindruck macht die Nachricht, daß etwa zwanzig Kisten, welche theils mit Waffen, theils mit Bestandtheilern von solchen beladen waren, in Mannheim von dem preußischen Kommandirenden mit Beschlag belegt worden, weil sie für die Schweiz bestimmt wären. Man kann sich diesen Grund nicht recht erklären und hält dafür, es müßte eine Verwechslung obwaltet. Da ein Theil des in Beschlag Genommenen auch für Bern bestimmt ist, so hat die Regierung von hier nicht erlangt, die Verwendung des Bundesrates in Anspruch zu nehmen. (Köln. 3.)

Lokales und Provinzielles.

□ Breslau, 20. August. [Sitzung des Schwurgerichts.] Heute früh gegen 8 Uhr wurde die erste Sitzungs-Periode des Schwurgerichts für Breslau eröffnet. Die Geschworenen, 30 an der Zahl, hatten schon vor Deffnung der Thüren in dem innern Raum des Sitzungssaales ihre Plätze eingenommen. Der Gerichtshof bestand aus dem Appellations-Gerichts-Rath-Kreis als Präsidenten, den Stadt-Gerichts-Räthen Limpius und Fritsch und den Assessoren Dobersch und Gössler als Beisitzer. Die Staatsanwaltschaft hatte sich in pleno eingefunden und ihren Platz nicht, wie gewöhnlich, auf der rechten, sondern auf der linken Seite der Richtertafel eingenommen, an der früher von der Staatsanwaltschaft eingenommenen Stelle war diesmal der Sitz des Gerichtsschreibers, dessen Funktionen Referendarius Falk versteht. Die Tafel der Wertheider war der Richtertafel so weit näher gerückt, daß zwischen der ersten und den Schranken noch zwei Reihen Stühle angebracht werden konnten, auf denen vorläufig die Geschworenen ihre Plätze genommen hatten. Der für das Publikum bestimmte, hinter den Schranken befindliche Theil des Saales war ohngefähr zur Hälfte mit Sitzplätzen ausgestattet. Einige Zeit nach 8 Uhr wurde der Saal dem Publikum geöffnet. Wahrscheinlich in Folge der getroffenen Einrichtung, daß der Eintritt nur gegen Vorzeigung einer Karte erfolgen konnte, war das Gros des sonst gewöhnlich in den öffentlichen Sitzungen als Zuhörer fungirenden Publikums fast ganz ausgeblichen. Der Saal war kaum gefüllt, unter den Anwesenden befanden sich eine ziemliche Anzahl Juristen und andere Beamte, und auch das schöne Geschlecht, welches früher die öffentlichen Gerichtssitzungen so schau gemieden hat, hatte heut seine Vertreter gesendet. Der Präsident des Schwurgerichts eröffnete die Sitzung mit einer Rede, worin er den Geschworenen die Wichtigkeit ihrer Aufgabe ans Herz legte, und zugleich die Hauptpunkte hervorholte, auf die es dabei ankomme. Als solche bezeichnete er, daß die Geschworenen nach ihrer gewissenhaften Überzeugung ihr Urtheil über Schuld und Nichtschuld auszusprechen hätten. Die Überzeugung setze eine innere Gewissheit voraus, welche von bloßen Muthmaßungen streng zu unterscheiden sei. Diese Überzeugung müsse eine freie und unbefangene sein, müsse also von jedem Einfluß von Außen unabhängig bleiben und sich lediglich auf die vor ihren Augen verhandelten Thatsachen und auf die Anschauung des Angeklagten stützen, auch durch die für den Angeklagten aus dem Sprache der Geschworenen vielleicht erwachsenden Folgen sich nicht bestimmen lassen.

Ober-Staatsanwalt Fuchs knüpfte hieran einen kurzen Überblick über die verschiedenen Phasen, welche das Strafverfahren bisher durchgemacht hat und über die Mittel, welche man in den verschiedenen Zeitperioden zur Ermittelung der Wahrheit anwandte. Nachdem er den Beruf der Staatsanwaltschaft dahin bezeichnete, daß diese alle Beweise für die Schuld zu sammeln habe, wogegen die Vertheidigung alle Momente, welche für die Unschuld sprechen, hervorzuheben habe, legte er den Geschworenen noch den Grundsatz ans Herz: daß es besser sei, wenn ein Schuldiger freigesprochen, als wenn ein Unschuldiger bestraft werde, und ermahnte sie, im Zweifel über Schuld und Unschuld zu Gunsten des Angeklagten zu entscheiden.

Hierauf erfolgte der Aufruf des ersten Angeklagten, des Handdaten Friedrich Pötzold. Derselbe war, obwohl legaliter vorgeladen, dennoch nicht erschienen. Der Staatsanwalt, aufgefordert, seine Anträge zu stellen, verlangte Kontumacial-Berfahren. — Die Geschworenen wurden sofort von dem Präsidenten des Gerichts entlassen und der Gerichtshof zog sich sodann zur Berathung zurück. Nach längerer Berathung trat derselbe wieder in den Sitzungssaal und der Präsident verkündete das Erkenntniß dahin, daß der Angeklagte wegen boshafter Schmähungen gegen den Landesherrn mit einjährigem Festungsarrest unter Verlust der Nationalpockarde zu bestrafen. — Über den materiellen Inhalt der Anklage-Akte sind wir nicht im Stande zu berichten, da dieselbe gar nicht verlesen, ein Strafantrag von der Staatsanwaltschaft nicht gestellt und eine eigentliche Verhandlung gar nicht gepflogen wurde.

Unter den im Saale anwesenden Juristen wurde die Frage sehr lebhaft besprochen, ob das Verfahren des Gerichtshofes gerechtfertigt sei, oder ob nicht vielmehr erst die Anklage-Akte hätte verlesen und der Staatsanwalt seinen Strafantrag hätte stellen müssen. Von manchen Seiten wurde sogar die Nichtigkeit des ergangenen Erkenntnisses behauptet.

Zur Erläuterung sei hier nur bemerkt, daß das Gesetz eine direkte Vorschrift hierüber nicht enthält.

Der § 14 der Verordnung vom 3. Januar bestimmt im Allgemeinen: „Der Fällung des Urteils soll bei Strafe der Nichtigkeit ein mündliches öffentliches Verfahren vor dem erkennenden Gericht vorhergehen, bei welchem der Staatsanwalt und der Angeklagte zu hören, die Beweisaufnahme vorzunehmen, und die Vertheidigung des Angeklagten mündlich zu führen ist.“ Dagegen wird im § 80 derselben Verordnung über das Kontumazial-Verfahren vor den Schwurgerichten nur festgesetzt: „Erscheint der gehörig vorgeladene Angeklagte in dem Termine nicht, so ergeht, nachdem der Staatsanwalt gehört worden, ein Kontumazial-Urteil, welches der Gerichtshof ohne Mitwirkung der Geschworenen erlässt.“ Die direkte Vorschrift, daß die Anklageschrift vorgelesen werden müsse, findet sich erst im § 98, wo von dem ordentlichen Verfahren vor den Geschworenen die Rede ist. — Es würde also nur fraglich sein, ob nicht etwa die ganze Natur des mündlichen öffentlichen Verfahrens es erheischt, daß alle Thatsachen, welche der Gerichtshof seiner Entscheidung zu Grunde legt, öffentlich dargelegt werden, und ob der einfache Antrag des Staatsanwaltes auf Kontumazial-Verfahren das Gericht ermächtigt, ohne einen eigentlichen, mündlich gestellten Strafantrag das Urteil abzufassen. Jedenfalls ist das Gesetz in dieser Beziehung nicht klar und dem Gerichtshofe kann, auch wenn man seine Auslegung nichttheilt, aus seinem Verfahren kein Vorwurf gemacht werden. Eine große Anomalie aber bleibt es gewiß, wenn bei den geringern Vergehen, welche vor den gewöhnlichen Gerichtsabteilungen abgeurteilt werden, ein vollständiges öffentliches und mündliches Kontumazial-Verfahren mit Beweisaufnahme erfolgt, bei den schweren vor das Schwurgericht gehörigen Verbrechen aber im Fall des Ausbleibens des Angeklagten das geheime schriftliche Verfahren eintritt. Denn nicht in der Publikation des Urteils, sondern darin liegt das Wesen der Offenlichkeit, daß das Publikum in den Stand gesetzt wird, das gesamme Thatverhältnis zu kennen, worauf sich die richterliche Entscheidung basirt. Es tritt hier noch die Schwierigkeit hinzu, daß man eigentlich nicht recht weiß, auf welche Weise auch nur der Inhalt der Akten zur offiziellen Kenntnis der Bevölkerung des Gerichts gekommen ist, da die Akten vor dem Termin nur dem Vorsitzenden zugestellt zu werden pflegen.

Breslau, 20. August. [Diebstähle.] Nicht nur in Breslau selbst, sondern auch auf dem Lande wird über die zunehmende Zahl der Verbrechen gegen das Eigenthum und über die Unsicherheit des letztern geklagt. Es liegen uns darüber sogar mehrere amtliche, diese Unsicherheit schilbernde Aktenstücke vor, die besonders in dem Rawitscher, Militscher, Trebnitzer und Dölsner Kreise herrscht, so daß sich der königl. Staats-Anwalt veranlaßt gesehen hat, in dieser Beziehung die geeigneten Schritte zu thun und mit der Polizeibehörde in Verbindung zu treten, um die Thäter zu errätseln. Ein sehr bedeutender Einbruch wurde in der letzten Zeit zu Grüttenberg, im Dölsner Kreise, begangen. Hier wurden zur Nachtzeit und mittelst Einbruchs in das herrschaftliche Schloß eine Menge Gelder und gelbwohner Gegenstände gestohlen. — Am 16. d. M. Abends wurde unweit Lschansch, hinter Rothkretscham, ein äußerst frecher Raub begangen. Es wurde nämlich der Fuhrmann Piorkowski Abends gegen 9 Uhr von 9 Räubern angefallen, gemäßhandelt und seiner Ladung beraubt, welche in einem Ballen Tuch, in einem Ballen Schnittwaren und im Uebrigen in Spezereiwaren bestand. Wir behalten uns vor auf diesen Fall später nochmals zurückzukommen.

Der „Breslauer Anzeiger“, welchem wir vorstehende Notizen entlehnt, enthält noch folgende beachtenswerthe Bemerkung: In der zweiten Kammer sind so eben von zwei Seiten Anträge, um die Habeas-Corpus-Akte einer Revision zu unterwerfen, eingebrochen worden. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob es nicht recht zweckmäßig sein dürfte, einzelne Paragraphen, die namentlich Verbrechen gegen das Eigenthum zu Gute kommen, zu modifizieren. Wir können aber die Bemerkung nicht unterdrücken, daß hier doch noch auf eine andere Weise wird geholfen werden müssen, denn hier, wo seit drei Monaten während des Belagerungs-Zustandes die Habeas-Corpus-Akte suspendirt ist, hat sich die Unsicherheit des Eigenthums ins Ungeheure

vermehrt, die täglichen und nächtlichen Einbrüche und freisten Räubereien haben den Kulminationspunkt erreicht und es läßt sich die progressive Steigerung in dieser Beziehung statistisch nachweisen. Also dürfte dieses Uebel tiefer als in der Habeas-Akte liegen, obwohl wir einer Modifizierung einzelner Paragraphen nur das Wort reden können.

† Aus der Provinz. In der Nacht vom 14. zum 15. August drangen mittelst Einbruchs durch das Dach bei einem Häusler in der Kolonie Brzeze im Kreise Ratibor 3 Räuber in dessen Wohnstube, welche nicht verschlossen war, ein und versuchten einen Kasten, in welchem sich eine Baarschaft von 120 Rthlr. befand, wegzuschaffen. Der Häusler, welcher allein in der Stube schlief, wurde durch das Geräusch wach, und als er diese drei Männer ansichtig wurde, so machte derselbe Lärm und rief um Hilfe. Da gebot ihm die Räuber Stille zu schweigen und drohten demselben mit dem Tode; er warf sich jedoch auf seinen Geldkasten und hielt denselben mit aller Kraft fest, worauf er mit Messerstichen und Steinschlägen auf den Rücken mishandelt wurde. Hierauf griff der Misshandelte nach einer Art und schlug mit der Rechten einen der Räuber zwischen die Schulter, daß er sogleich niedersank und nachdem er sich erholt wieder hatte, verschwand. Die beiden andern hatten indes den Kasten schon bis vor der Thür und bereits geöffnet, als auf den Lärm die Ehefrau und der Sohn des Misshandelten, welche in der Scheune schliefen, erwachten und zu Hilfe eilten. Als nun auch die Nachbarn in der Kolonie auf den Hüllefuß aufmerksam wurden, entsprangen die Räuber, ohne ihren Zweck erreicht zu haben. Der Misshandelte will den einen dieser Räuber in der Person eines Fleischers aus Bobella und ein Aufsichtsbeamter eine Mühe, welche im Kampfe zurückgeblieben ist, als Eigenthum eines unter polizeilicher Aufsicht stehenden Mannes aus Plania erkannt haben. Durch die Polizeiverwaltung in Brzeze ist das Weitere über diesen Unfall veranlaßt worden und dürfte es sicher noch gelingen, den mit der Art verwundeten Räuber zu ermitteln. — Am 15. August Abends gegen $\frac{1}{2}$ 10 Uhr brach in dem Dorfe Goile im Kreise Freistadt auf dem Dominio Feuer aus, wodurch binnen sehr kurzer Zeit das Dominium bis auf den Schaffstall, 6 Gärtnerwohnungen nebst allen Nebengebäuden, sämtliche Häuse und Wirtschaftsgebäuden ein Raub der Flammen wurden. Dringender Verdacht der Brandstiftung fällt auf einen dortigen Tagearbeiter, welchen der Amtmann wegen verübter Diebereien in der Hofescheune abgelohnt hatte. Derselbe ist zur Untersuchung gezogen worden.

Oppeln, 15. August. Die Stände des hiesigen Kreises haben gegen die, von der königlichen Regierung angeordnete Vertretung der landräthlichen Geschäfte durch den hiesigen Bürgermeister Herrn Gorczyk während der Abwesenheit des zum Kammermitglied gewählten Landrats Hoffmann, Protest erhoben, und verlangen, daß die Verwaltung des Landrathsamtes einem der Kreis-Deputirten in observanzmässiger Weise übertragen werde.

(Bürgerfr.)

* **Hainau, 19. August.** [Diebstahl. Cholera.] Unsere exekutive Polizei hat vollauf zu thun. Der Grund dazu liegt in den fortwährend eingehenden Klagen über Diebstähle, an Feld- und Gartenfrüchten, welche im Goldberg-Hainer Kreise auf eine bedenkliche Weise zunehmen und mit großer Frechheit verübt werden. Die Diebe stehlen nicht blos abgeschnittenes auf dem Felde liegendes Getreide, sondern ersparen außerdem den Eigenthümern desselben das Abmähen, indem sie sich selbst dieser Arbeit unterziehen. Um diesen Unfuge bei den hiesigen Bewohnern, welche das siebente Gebot „du sollst nicht stehlen“ vergessen haben, zu steuern, hat unsere Polizei-Behörde täglich nächtliche Patrouillen und Revisionen von Militär- und Civil-Offizianten angeordnet und sind bei der in der Nacht vom 15. und 17. d. abgehaltenen Patrouille und damit verbundenen Revision von verdächtigen Individuen gegen 30 Scheffel Weizen, größtentheils Lehren mit dem Halm, in Beschlag genommen worden. 8 Sackfrisch abgeschnittene Weizenähren wurden am Bahndamm aufgefunden; die in der Nähe befindlichen, zum Theil nachträglich ermittelten Diebe aber entkamen und

schoß der Eine davon ohne Erfolg auf die Polizei-Patrouille. — Die Cholera hat hier selbst seit dem 11. Juli 8 Opfer gefordert, 2 sind genesen, 5 noch in Behandlung. — 2 Soldaten in cholera-krankem Zustande aus Modlau, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Hainau, nach dem hiesigen Lazareth geschafft, machten die Krankheit bei uns heimisch.

* **Schweidnitz, 20. Aug.** [Deputirtenwahl.] Soeben erfahre ich, daß bei der heut erfolgten Wahl eines Deputirten zur zweiten Kammer Graf Zieten, Rittergutsbesitzer im Neumarkter Kreise, die Majorität der Stimmen erhalten hat.

Mannigfaltiges.

— (Braunschweig, 16. August.) Gestern Nachmittag traf den um 4 Uhr von hier abgehenden hanoverschen Eisenbahnzug durch Vernachlässigung des Wärters einer Ausweise-Vorrichtung und wahrscheinlich nicht genügende Aufmerksamkeit des Lokomotivführers der Unfall, daß die Lokomotive am äußeren Ende des hiesigen Bahnhofes von den Schienen absetzte, in Folge dessen die nächsten hinter der Lokomotive befindlichen 5 Stück offen und ein bedeckter leerer Transportwagen zusammenstürzten und mehr oder weniger beschädigt wurden. — Von den Passagieren im Zuge haben nur zwei eine geringe Kontusion erlitten, sonstige Beschädigungen sind aber nicht vorgekommen, was zur Begegnung leicht übertriebener Gerüchte hierdurch amlich bekannt gemacht wird.

Braunschweig, den 16. August 1849.

Der Bahn-Direktor A. Steigerthal.
(D. Rh. 3.)

Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 12. bis 18. August d. J. wurden befördert 6869 Personen, und eingenommen 12463 Rtlr.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

In der Woche vom 12. bis 18. August d. J. wurden befördert 1450 Personen und eingenommen 958 Rtlr.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 12. bis 18. August d. J. wurden befördert 2043 Personen und eingenommen 4242 Rtlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

In der Woche vom 12. bis 18. August d. J. wurden befördert 6311 Personen und eingenommen 4027 Rtlr. 8 Sgr. 3 Pf.

Insetate.

Bekanntmachung.

Der neue Lehr-Kursus an der hiesigen königlichen Kunst-, Bau- und Handwerks-Schule beginnt in beiden Abtheilungen und in den Sonntagsstunden mit dem 1. September d. J. Den 8. desselben Monats findet in dem Sandstiftsgebäude eine öffentliche Ausstellung der Probearbeiten der Eleven, und um 4 Uhr die Vertheilung der von der königlichen Akademie der Künste in Berlin zuerkannten Prämien statt.

Breslau, den 17. August 1849.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Vom 18ten bis 19. August Mittags sind an der Cholera 17 Personen als erkrankt, 4 als gestorben und keine Personen als genesen; und von gestern Mittag bis heute Mittag 47 Personen als erkrankt, 15 als gestorben und 3 Personen als genesen gemeldet worden.

Hierunter sind an Militär-Personen erkrankt 6, gestorben 1.

Breslau, den 20. August 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.

Hamburg-amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Bon Hamburg nach New-York segelt
am 31. August das dreimastige, kupferbodene Hamb. Packet-Schiff Elbe, Kapt. Heydtmann,
am 15. Septbr.
am 13. Oktober

Hamburg, im August 1849. Aug. Bolten, William Millers Nachfolger.

In Breslau zur Annahme von Passagieren die für Schlesien Bevollmächtigten Haupt-Agenten:

Gebrüder Staats, Karlsstraße Nr. 28.

Badisches Staats-Lotterie-Anlehen.

Die nächste Verlosung findet am 31. August statt, und besteht aus 2000 Prämien, 50.000 fl., 15.000 fl., 5000 fl., 4 à 2000 fl., 13 à 1000 fl. z. z. z. Aktien à 1 Rthlr. preuß. empfiehlt das unterzeichnete Handlungshaus unter Zusicherung der pünktlichsten Bevorsorgung, sowie der Einsendung der amtlichen Siebungsliste nach statthaftener Siebung. — Verlosungsplan gratis.

Moritz J. Stiebel in Frankfurt a. M.

Brieg-Gülichener Chaussee-Bau.

Nach dem Beschlusse der General-Versammlung vom 31. März c. bestätigt durch allerhöchsten Erlass vom 21. Juli c., soll der, zur Vollendung der Chaussee noch fehlende Beitrag von zehntausend Thaler, nach Verhältniß der gezeichneten Aktien aufgebracht werden.

Wir fordern daher hiermit die Herren Aktionäre auf:

die erste Ratenzahlung von 5 Prozent

in den Tagen vom 2. bis 8. Septbr. c.,

die zweite Ratenzahlung von 5 Prozent

in den Tagen vom 24. bis 29. Septbr. c.,

an unsern Kunden Kaufmann Maßbörff hier gegen Quittung zu leisten.

Brieg, den 18. August 1849.

Das Direktorium
für den Brieg-Gülichener Chausseebau.

Theater-Nachricht.

Dinstag: Siebente Gastvorstellung des **Frelu.** Lucile Grahn, erste Solotänzerin der kgl. italien. Oper in London. Zum ersten Male: „Esmeralda.“ Grosses Ballett in 2 Akten und 5 Bildern von J. Perrot, Musik von Cesare Pugni. (In Scene gesetzt und arrangirt von Frzn. Lucile Grahn.) — Personen: Esmeralda, Frzn. Lucile Grahn. Peter Gringoire, ein armer Dichter, Herr Leonhard Rathgeber, erster Solotänzer vom königl. Hoftheater in Hannover, als Gast. Claude Frollo, Archidiakonus, Herr Rieger. Quasimodo, Herr Hasenputz. Phöbus von Chateaupres, Herr Hilt. Madame Moise von Gondelaurier, Frau Heinze. Demoiselle Fleur de lys von Gondelaurier, Phöbus Verlobte, Frzn. Anna Döring, Solotänzerin vom königl. Hoftheater in Dresden, als Gast. Ein Offizier, Herr Ludwig. Clopis Trouillefou, Oberhaupt der Gauner, Herr Schöbel. Wolfsauge, Gauner, Herr Nieselt. Hennequin Dancke, genannt Jambe de Dieu, Gauner, Herr Glivicki. Biarda, Frau Heyse. — **Vorkommende Tänze:** Im ersten Akt: 1) La Valse du Vieux Paris, getanzt von den Damen des Corps de Ballet. 2) La Truandaise, getanzt von Frzn. Lucile Grahn und Herrn Leonhard Rathgeber. 3) La Legon de danse, getanzt von Frzn. Lucile Grahn und Herrn Leonhard Rathgeber. Im zweiten Akt: 1) Pas de Fleurs, komponirt von Frzn. Lucile Grahn, getanzt von Frzn. Anna Döring und den Damen des Corps de Ballet. 2) Grand Pas de deux, getanzt von Frzn. Lucile Grahn und Herrn Leonhard Rathgeber. — **Vorher:** „Wadefuren.“ Lustspiel in einem Akt von G. zu Putlis.

Mittwoch: Drittes Gaspiel der königl. preuß. Kammerfängerin Fräulein Leopoldine Tuczek aus Berlin: „Marie“, oder: „Die Tochter des Regiments.“ Komische Oper in 2 Akten, Musik von Donizetti. Marie, Frzn. Leopoldine Tuczek.

Fräulein Lucile Grahn wird außer heute noch Freitag den 24. und Sonntag den 26. August in „Esmeralda“ auftreten.

Verlobungs-Anzeige.
(Verspätet.)

Die heut vollgogene Verlobung unserer Tochter Agnes mit dem Lehrer Herrn Albert Behschnitt, z. Z. Vorsteher einer Unterrichts- und Erziehungsanstalt zu Striegau, beehren wir uns, Verwandten und Freunden, statt jeder besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzugezeigen.

Sorau in der R.-Lausitz, 12. Aug. 1849.

Der Organist Heinrich und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Agnes Heinrich.
Albert Behschnitt.

Verlobungs-Anzeige.

Die heut stattgefundene Verlobung meiner einzigen Tochter Johanna, mit dem Herrn Kaufmann M. Blumenthal aus Magdeburg beehre ich mich hiermit Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst anzugezeigen.

Breslau, den 19. August 1849.

Berw. Abraham Pulvermacher,
geb. Stern.

Als Verlobte empfehlen sich:
Johann Pulvermacher,
M. Blumenthal.

Entbindung-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Die heut Nacht 1 Uhr erfolzte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Rudolphine, geb. Wiebmer, zeige ich Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an.

Groß-Strehly, vom 18. August 1849.

Engelbrecht, Ober-Landes-Ger.-Assessor.

Entbindung-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Die Entbindung meiner Frau Marie, geb. Neugebauer, von einem Knaben, beehre ich mich hiermit ganz ergebenst anzugezeigen.

Breslau, 19. August 1849. Kauer.

Entbindung-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)

Die heut Nachmittags gegen 2 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Klara, geb. Gravenstein von einem gesunden Mädchen zeige ich Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an.

Brieg, den 19. August 1849.

Hein, Prediger und Diaconus.

Entbindung-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)

Meine liebe Frau Marie, geb. Jäschke, wurde heut früh von einem muntern Mädel glücklich entbunden.

Berlin, 17. August 1849.

Storch, Haupbank-Buchhalter.

Section für Obst- und Garten-Cultur.

3ter Rundgang. Versammlung in dem Garten des Maurermeister Herrn Roth neben dem Schiesswerder.

Eine Restauration ist zu vermieten. Das Röhre Hummerrei Nr. 15, eine Stiege.

Todes-Anzeige.

Heute Vormittag halb 12 Uhr starb an der Cholera nach 9stündigem Kampfe unsere gute Tochter, Mathilde Kloose, 18½ Jahr alt. Um stille Theilnahme bitten ihre liebsten Eltern:

die Justitair Kloose'schen Cheleute.

Breslau, den 19. August 1849.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

Heute früh 3 Uhr vollendete plötzlich in ihren schönsten Lebensjahren unsere innig geliebte Tochter und Schwester, Julie Jarnitschka, ihr uns eben so theures als musterhaftes Leben. Wir zeigen dies statt besonderer Meldung hiermit an und bitten, unserem gerechten Schmerz stille Theilnahme zu gewähren.

Breslau, den 17. August 1849.

Verwitwete Jarnitschka,

als Mutter.

Emma Jarnitschka,

als Schwester.

Todes-Anzeige.

Den am 19ten d. M., Nachmittags 3 Uhr, an der Cholera erfolgten Tod meiner geliebten Frau, Auguste, geb. Scheinert, zeige ich hiermit allen nahen und fernern Verwandten und Bekannten, mit der Bitte um stille Theilnahme, ergebenst an.

Hoffmann,
1. Lehrer an der Elementarschule Nr. 13.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Heute Morgen 8 Uhr endete nach langen Leidern ihre irdische Laufbahn, die verwitterte Frau Buchmachermeister Christiane Schäfer, in einem Alter von 50 Jahren 9 Monaten. Diesen für uns so schmerzlichen Verlust zeigen wir tief betrübt ihren vielen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme an.

Breslau, den 19. August 1849.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Nach kurzen aber schweren Leiden verschied hier am 16. d. M., an der Cholera, unser geliebter Sohn und Bruder der Handlung-Diener und Artillerist Wilhelm Adam, auf seiner Urlaubsreise nach Namslau. Jeder der ihn kannte wird unsren großen Schmerztheilen.

Breslau, den 20. August 1849.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 11 Uhr verschied in seinem 30. Lebensjahre, nach kurzen Leiden, unser guter Sohn, Bruder und Schwager, Paul Singersohn. Liebestrübt zeigen dies Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, an: Die Hinterbliebenen.

Brieg, den 19. August 1849.

Todes-Anzeige.

Den am 16. August, Abends halb 10 Uhr, an der Cholera erfolgten Tod unseres, von uns Allen hochgeachteten und wahrhaft geliebten Kameraden und Freundes, des Seconde-Lieutenants Theodor von Busse I., zeigt tiefestrübt hierdurch an:

das Offizier-Corps des königlichen 22. Infanterie-Regiments.

Reisse, den 19. August 1849.

Todes-Anzeige.

Ihrem vor drei Tagen entlosten Vater folgte heut unsere gute Tochter und Schwester Amalie in die Ewigkeit nach. Sie starb heute früh 8 Uhr nach kurzen aber schweren Leiden an der Cholera in d. m. jugendlichen Alter von 13 Jahren und 8 Monaten. Statt besonderer Meldung widmen wir diese Anzeige allen unseren Freunden und Bekannten und bitten um stille Theilnahme.

Breslau, den 19. August 1849.

Emilia verw. Stenz und Kinder.

Todes-Anzeige.

Das am 17. d. M., Abends ½ auf 10 Uhr, an der Cholera erfolgte Ableben meiner heiß geliebten Gattin, Helene, geborene v. Boß, beeindruckt mich in meinem und im Namen meiner beiden zum zweitenmal einer treuen Mutter beraubten Kinder, mit tief betrübttem Herzen, allen entfernten Verwandten und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung ergestest anzugezeigen.

Glog, den 18. August 1849.

v. Boß.

Hauptmann und Kompanie-Chef

im 23. Infanterie-Regiment.

Todes-Anzeige.

Am 16. d. M., Abends halb 9 Uhr, starb zu Silberberg an der Cholera unser geliebter Sohn und Bruder, der königl. Lieutenant im 22. Infanterie-Regiment, Fedor v. Busse, im 34. Lebensjahre. — Indem wie in dieser Anzeige dieses höchst schmerzlichen Verlustes, statt besonderer Meldung an unsere lieben Verwandten und Freunde, eine tief betrübende Pflicht ersfüllen, bitte wir um stille Theilnahme.

Wilsch, den 19. August 1849.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Das gestern Abend um 11 Uhr erfolgte Hinscheiden am Schlagfluss meiner geliebenen Schwiegermutter, der verwitterten Frau Henriette Hoppe, geb. Rettig, zeigt ich hierdurch mit der Bitte um stille Theilnahme, meinen lieben Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Langenbielau, 19. August 1849.

Rudschügly, Wirtschafts-Inspektor.

Danksgesang.

Allen denen, welche bei dem am 20. d. M. stattgefundenen Beichenbegängnisse unsers geliebten Gatten, Vaters, Schwiegers- und Großvaters, des Agenten G. J. Meyer, durch ihre Begleitung denselben den Beweis freundlichen Andenkens gegeben, unsern innigen Dank.

Die Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

Die Jagden auf den gutsherrschlichen Ländereien und Forsten zu Nantern, Riemberg und Zubehör, Nieder-Stephansdorf und Zubehör, Cavallen, Herrnprotsch und Peiskerwitz sollen auf Eicitation für die Zeit vom 1. September 1849 bis letzten Februar 1850 verpachtet werden.

Zu der Eicitation steht Termin
den 23. August d. J. 4 Uhr
auf dem Fürstensaale an.

Die Bedingungen sind in unserer Dienertube einzusehen.

Breslau, den 17. August 1849.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Am 4. September, Vorm. 9 Uhr, werde ich in meinem Geschäftsklokal nachstehende Vergewerksantheile öffentlich meistbietend versteigern, und zwar:

61	Rupe	an Eduard Galmi-Grube,
61	=	Montanus
66	=	Rochus
42	=	Alexanderblick
30	=	Pauline
30	=	Hypokrates
30	=	Richard
9	=	Pauline
9	=	Festina

Ferner die Carnowitzer Hoffnung Eisenerzförderung, dem Hypothekenschein nach in 13

dis 15 Beeten in 2 Gewenden bestehend.

Die Zahlung eines Dritttheils des Kaufpreises muss sofort baar, die anderen zwei Dritttheile hingegen alt. Septbr. c. erfolgen, und werden die Kaufverträge mit den Käufern bei einem annehmbaren Gebot sofort abgeschlossen.

Beuthen O/S., den 15. August 1849.

Der Rechtsanwalt und Notar

Walter.

Auktions-Anzeige.

Wegen Ortsveränderung sollen den 28. d. M. Nachmittag 3 Uhr in Nr. 8 am Erzplatz Porzellan, Gläser, Kupfer etc., gute Möbel, ein Mahagoni-Flügel gegen baare Zahlung steigert werben; desgleichen zum Schluss ein moderner Droschenkasten nebst Gestell und Zubehör.

Breslau, den 20. August 1849.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

Im Wege der Exekution sollen den 27. d. M., von vor dem Gerichts-Kretscham zu Schönheide hiesigen Kreises

1 Uhr ab

Im Wege der Exekution sollen den 27. d. M., von vor dem Gerichts-Kretscham zu Schönheide hiesigen Kreises

1 Uhr ab

Im Wege der Exekution sollen den 27. d. M., von vor dem Gerichts-Kretscham zu Schönheide hiesigen Kreises

1 Uhr ab

Im Wege der Exekution sollen den 27. d. M., von vor dem Gerichts-Kretscham zu Schönheide hiesigen Kreises

1 Uhr ab

Im Wege der Exekution sollen den 27. d. M., von vor dem Gerichts-Kretscham zu Schönheide hiesigen Kreises

1 Uhr ab

Im Wege der Exekution sollen den 27. d. M., von vor dem Gerichts-Kretscham zu Schönheide hiesigen Kreises

1 Uhr ab

Im Wege der Exekution sollen den 27. d. M., von vor dem Gerichts-Kretscham zu Schönheide hiesigen Kreises

1 Uhr ab

Im Wege der Exekution sollen den 27. d. M., von vor dem Gerichts-Kretscham zu Schönheide hiesigen Kreises

1 Uhr ab

Im Wege der Exekution sollen den 27. d. M., von vor dem Gerichts-Kretscham zu Schönheide hiesigen Kreises

1 Uhr ab

Im Wege der Exekution sollen den 27. d. M., von vor dem Gerichts-Kretscham zu Schönheide hiesigen Kreises

1 Uhr ab

Im Wege der Exekution sollen den 27. d. M., von vor dem Gerichts-Kretscham zu Schönheide hiesigen Kreises

1 Uhr ab

Im Wege der Exekution sollen den 27. d. M., von vor dem Gerichts-Kretscham zu Schönheide hiesigen Kreises

1 Uhr ab

Im Wege der Exekution sollen den 27. d. M., von vor dem Gerichts-Kretscham zu Schönheide hiesigen Kreises

1 Uhr ab

Im Wege der Exekution sollen den 27. d. M., von vor dem Gerichts-Kretscham zu Schönheide hiesigen Kreises

1 Uhr ab

Im Wege der Exekution sollen den 27. d. M., von vor dem Gerichts-Kretscham zu Schönheide hiesigen Kreises

1 Uhr ab

Wohnung zu vermieten

in dem Hause Karlsstraße Nr. 33
3te Etage von
3 Stuben mit gemeinschaftlichem Entree,
1 Alkove,
1 Hausskammer im Seitengebäude,
1 Küche und
1 Kellergelaß,
und mit Michaelis e. zu beziehen. Mieth-
lustige wollen sich in dem öffentlichen Leita-
tionstermin, den **4. September** e., Vor-
mittags von 11 bis 12 Uhr im hiesigen Rent-
Amte, Alterplatz Nr. 6 einfinden, ihre Ge-
bote abgeben und den höheren Zuschlag ge-
währen.

Breslau, den 18. August 1849.
Königl. Rent-Amt.

Wem's steht eine gute Ledra nach Goreg-
gio B. M. zu sehen, dem steht mein Atelier
offen. Armann, Maler, Ohlauerstr. 21.

Feuerprise - Verkauf.

Unterzeichneter offeriert eine im besten Zu-
stande befindliche Feuerprise, wozu ein
Schlauch von 100 Fuß, von einem berühmten
Fabrikanten neuester Zeit erbaut, zum
halben Kostenpreise.

Bernstadt. Julius Guder.

Kaufstättigen, pachtlustigen Landwirthen
kann eine Gutsrente, welche bald zu über-
nehmen, in Höhe von 1200 bis 1500 Rthle.,
nachgewiesen werden. Auskunft ertheilt der
Erbsohltiebisher Herr Nitsche in Neu-Altmannsdorf, Münsterberger Kreises.

Ein gebildetes anständiges Mädchen, welches
vollkommen deutsch und polnisch spricht, sucht
als Wirthschafterin, als Erzieherin der Kin-
der, oder bei einer einzelnen alten Dame
als Gesellschafterin baldigst ein Unterkommen.
Das Nähre Sandstraße Nr. 15, 1 Sieg.

Zum Federvieh-Ausschreiben
Mitwoch den 22. August, lädt ergebnist ein:
Windberger, Mehlgasse 15.

Neue schott. Voll-Heringe
in ganzen und getheilten Tonnen empfing und
empfiehlt billigt:
Theodor Kretschmer,
Karlsstraße Nr. 47.

Brennerei!

Zwölf Prozent Alcohol werden nach An-
wendung der Alles zerlegenden elek-
trischen Flüssigkeit vom Quart Maische
unter allen Umständen gewonnen. Briefe er-
bit sich Adolf Pfänder, Brennerei- und
Weienbau-Techniker in Berlin, Dragoner-
Straße Nr. 19.

Eine gute braune Hühner-Hündin, hasen-
rein, ist beim Förster in Groß-Kallinow bei
Groß-Strehlitz zu verkaufen.

Eine Gräupnerei,
gut gelegen und geräumig, nebst Wohnung,
ist zu Michaelis zu vermieten.
Nähre Tauenzenstraße 70, 2 Treppen.

Gute Reisegelegenheit nach Landeck beim
Wohnlutscher Fischer, Schuhbrücke Nr. 43.

Ein freundliches Gewölbe ist auf der Schie-
debrücke zu vermieten und bald zu beziehen.
Das Nähre auf derselben Straße Nr. 67,
eine Treppe.

Zu vermieten und Michaelis zu beziehen,
nahe am Ringe gelegen:
ein Gewölbe nebst Comtoir,
ein Comtoir nebst anstoßender bedeutender
Räumlichkeit.
Auskunft ertheilt Herr J. Cohn, Karlsstr.
Nr. 41, Mittags von 1-3 Uhr.

Ein gut eingerichteter Bierkeller ist wegen
anhaltender Krankheit des Inhabers zu ver-
geben. Nähre Hummerring 11 bei Baumgarten.

Magazin-Straße im Käschelschen Hause ist
vom heraus 1. Et. hoch eine kleine freundliche
Wohnung zum 1. Oktober d. J. zu vermiete-
n. Nähre baselbst bei Zehrmann.

Vermietungs-Anzeige.
In Nr. 10/11 am Ringe ist ein Verkaufs-
Laden sofort, dsgl. in der zweiten Etage ein
herrschäftsliches Quartier, bestehend in 7 Stu-
ben mit Zubehör, von Michaelis d. J. ab
zu vermieten und zu beziehen. Nähre beim Kommissions-
rath Hertel, Seminar-
Gasse Nr. 15.

Einer Wirthschafterin (katholisch) aufs Land
und einer dergl. in einen Gasthof kann so-
fort ein Unterkommen nachgewiesen werden
durch A. Walter, Altblüßerstraße Nr. 57.

Wohnungen verschiedener Größe, auch Pfer-
destall, sind zu vermieten: Gartenstraße 34.

Zu vermieten zu Terminus Michaelis, Klo-
sterstraße Nr. 39, die 1. Etage, 3 Stuben,
Kabinett und Zubehör.

Obervorstadt Kohlenstraße Nr. 4 sind Woh-
nungen zu vermieten.

Zum 1. Oktober wird auf dem Ringe eine
Stube mit Schlafkabinett mit oder ohne Mö-
bel, in 1. oder 2. Etage zu mieten gesucht.
Nähre Ringe Nr. 57, im Gewölbe.

Zu vermieten
ist Salvatorplatz Nr. 2 eine Wohnung im
zweiten Stock von 3 Stuben, Kabinett, Küche
und Beigelaß.

Zu vermieten.

Ein freundliches, geräumiges, sehr helles
feuerfest gewölbtes heizbares Gewölbe mit
großem Fenster, das sich gleichzeitig für einen
Professionisten als Arbeitszimmer eignet, und
eine Stube nebst Alkove ohne Kochgelegen-
heit, 3 Treppen hoch, ist zu vermieten
Neue Weltgasse Nr. 16, Nikolai-Straße-Ecke

Zu vermieten und zu beziehen:

1. Grabschneidgasse Nr. 1 a. eine Parterre-
Wohnung sofort oder von Michaelis
d. J. ab;
2. Büttnerstraße Nr. 33 zwei kleine Woh-
nungen sofort resp. von Mich. d. J. ab;
3. Werderstraße Nr. 27 1 kleine Wohnung
und 1 Stall von Mich. d. J. ab;
4. Kupferschmiedestrasse Nr. 35 zwei kleine
Wohnungen von Mich. d. J. ab;
5. Matthiasstraße Nr. 6 eine Parterre-
Wohnung von Mich. d. J. ab und die
dasselbst befindliche Gerberei-
gelegenheit sofort;
6. Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 30 a. meh-
rere kleine Wohnungen, hells sofort,
theils von Mich. d. J. ab;
7. Lehndamm Nr. 11d eine kleine Wohnung
nebst Pferdestall und Boden sofort;
8. Nikolaistraße Nr. 38 eine Wohnung in
der 1. Etage von Mich. d. J. ab;
9. Führstraße Nr. 6 mehrere kleine Woh-
nungen, theils sofort, theils von Michaelis
d. J. ab;
10. Führstraße Nr. 8 mehrere kleine Woh-
nungen, theils sofort, theils von Michaelis
d. J. ab;
11. Gartenstraße Nr. 4 eine Parterre-Woh-
nung, welche sich zu einer Werkstatt etc.
eignet;
12. Meiergasse Nr. 4 drei kleine Wohnungen,
zwei sofort und eine von Mich. d. J. ab.
Nähre beim Kommissionsrath Hertel,
Seminargasse Nr. 15.

Vermietungs-Anzeige.

In Nr. 2, Herrenstraße, in die 3. Etage
von Michaelis d. ab zu vermieten und zu
ziehen. Das Nähre beim Kommissions-
rath Hertel, Seminargasse Nr. 15.

Vermietungs-Anzeige.

In Nr. 31, Nikolaistraße, in die 2. Etage,
bestehend in 4 piecen von Michaelis d. ab
zu vermieten und zu ziehen. Das Nähre
beim Kommissionsrath Hertel, Semi-
nargasse Nr. 15.

Für einen jungen Spezereiaufmann,
der sich etablieren will, ist auf einer der be-
lebtesten Straßen eine sehr billige, gutgele-
gene Lokalität zu vermieten. Nähre
Zauzenzenstr. 70, 2 Treppen.

Werderstraße Nr. 37

ist die zweite Etage, bestehend aus 3 Stu-
ben, Alkove, Entree, Küche und Zubehör etc.
sogleich oder Michaelis zu vermieten und das
Nähre beim Haushälter baselbst zu erfragen.

Am Naschmarkt Ring Nr. 49 ist der 3te
Stock vorn heraus sofort oder Michaelis zu
ziehen. Auch sind dasselb 4 hinter einan-
der folgende gewölbte Remisen, hell mit gro-
ßen Thüren, die sich zum Lagern der Wolle
und anderer Gegenstände sehr gut eignen, zu
Michaelis zu vermieten.

Vermietungs-Anzeige.

Ring Nr. 2 ist ein großer Verkaufsladen
mit Komptoir und Zubehör, desgleichen eine
herrschäftsliche Wohnung mit Stallung und
Remisen von Michaelis d. ab zu vermieten
und zu ziehen. Nähre beim Kommissions-
rath Hertel, Seminargasse Nr. 15.

Vermietungs-Anzeige.

Büttnerstraße Nr. 5 ist die erste Etage
ein geräumiges herrschaftliches Quartier
Stallung, Wagenplatz, Boden etc. sofort resp.
und Michaelis d. J. ab zu vermieten und
zu ziehen. Das Nähre beim Haushälter
baselbst sowie beim Kommissionsrath Hertel,
Seminargasse Nr. 15.

Zu vermieten

Klosterstraße Nr. 16 ein Quartier 2ter Etage,
bestehend in 3 Stuben, 1 Kabinet, Küche und
Beigelaß, kann sogleich bezogen werden. Das
Nähre beim Wirth.

Zu vermieten und Michaelis zu ziehen,
1 Wohnung von 2 Stuben und Küche, Bütt-
nerstraße Nr. 2, eine Stiege zu erfahren.

Zu vermieten und Terminus Michaelis zu
ziehen ist am Blücherplatz Nr. 11 die 2te
Etage mit Beigelaß. Das Nähre baselbst
im Gewölbe.

Büttnerstraße Nr. 3 ist die erste Etage
gleich oder zu Michaelis zu vermieten. Näh-
re im Comptoir.

Hotel garni in Breslau,
Albrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei König,
und elegant möblierte Zimmer, bei prompter
Bebienung auf beliebige Zeit zu vermieten.

NB. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei

18. u. 19. Aug. Abb. 11. u. Meg. 11. u. Nchm. 2. u.
Barometer 27°7.68" 27°8.08" 27°8.56"
Thermometer +13.3 +10.0 +13.8
Windrichtung NW NW NW NW
Luftdruck bewölkt überw. Reg. überw.

Im Verlage von S. V. Aderholz in Breslau ist soeben erschienen:
**Verhandlungen der zweiten Versammlung des katholischen
Vereins Deutschlands, am 9., 10., 11. und 12. Mai 1849
zu Breslau. Amtlicher Bericht.**
gr. 8. geh. Preis 10 Sgr.

**Die Fest-Kommission
des schlesischen Central-Landwehr- und Veteranen-****Haupt-Vereins**

zeigt hierdurch an, daß die Mitglieder ihrer und der eingeladenen Vereine (des Ver-
eins für Gesetz und Ordnung, des Freiwilligen-Vereins, der Provinzial-
Ressource und der Mittwochs-Konzert-Gesellschaft im Weißgarten) von
Mittwoch früh 8 Uhr ab die Fahrtkosten zu dem am nächsten Sonntag (26. August)
stattfindenden Blücherfest in folgenden Lokalen empfangen können:

- 1) Ohlauer Straße Nr. 21, eine Treppe hoch, 2) Buchhandlung
von Mag und Comp., 3) Buchhandlung von Philipp Aderholz am
Naschmarkt und Stockgasse-Ecke, 4) Papier-Handlung von Michallowitz,
5) Bei Domke und Nitsche, Blücherplatz Nr. 9, 6) Stadtrath Löwe, Schub-
brücke Nr. 78, 7) 1. Korbmacherstand am Fischmarkt, gegenüber von
Immerwahr.

Zugleich fordern wir alle Diejenigen auf, welche gesonnen sind bei Kriebelowis Gast-
stätte aufzuklagen, sich an die Fest-Kommission zu wenden, damit ihnen von den dazu
bestimmten Lagermeistern die Plätze angewiesen werden können.

Aufforderung an Bau-Meister.

Es soll hier ein Rathaus, 2 Etagen hoch, mit etwa 24 bis 30 Piecen gebauet werden.
Wir fordern Baumeister auf, Anschläge und Plan dazu bald und spätestens in vier
Wochen uns zur Prüfung einzureichen und sichern dem, dessen Anschlag und Plan unsern
Beifall erhalten sollte, die Ausführung des Baues zu. — Nähre Auskunft wird in hiesig-
em Magistrats-Bureau ertheilt.

Mitteilch, den 18. August 1849.

Der Magistrat.

Bezugnehmend auf unsere Annonce von voriger Woche erlauben wir uns heut
Mantelets, Mantillen, Visits und Camailles
in Sammet, Seide, Cashmir, französischem Thibet n. Pondicheri,
sowohl wattiert, als auch gefüttert und ungefüttert bestens zu empfehlen.

NB. Auch werden innerhalb kürzester Zeit in unserem dazu eingerichteten Atelier, wel-
ches seit Jahren bekannt ist, Bestellungen auf das Prompleste ausgeführt.

**Gebrüder Littauer,
Ring 42, erste Etage.****Schul- und Pensions-Anzeige.**

Den geehrten Eltern, resp. Bormündern, zeigen wir ergebenst an, daß den 23. d. M.
in unserer Lehr- und Erziehungsanstalt die Unterrichtsstunden wieder beginnen werden. Es
können sowohl in der Schulanstalt, als auch in dem Pensionat noch Zöglinge Auf-
nahme finden.

Breslau.

J. Pietsch nebst Frau, Niemerzeile Nr. 16.

Das Lager der Berliner Porzellan-Manufaktur

von F. Adolph Schumann, Ring Nr. 57, Naschmarkt,
ist aufs Vollständigste in weichen, vergoldeten und bemalten porzellanen assortirt; haupt-
sächlich wird auf die wieder eingetroffenen Lieferservice in verschiedenen neuen Formen auf-
merksam gemacht. Auch mit Ausschuß-Porzellanen ist das Lager wieder versehen.

Eine bequem eingerichtete Wohnung, bestehend aus vier freundli-
chen Stuben nebst Küche und nötigem Zubehör ist zu Terminus Mi-
chaelis zu beziehen und das Nähre hierüber Nikolaistraße Nr. 7, im
Tabakgewölbe zu erfahren.

Angekommene Fremde in Bettig's Hotel.

Partik. Schwarzenberg und Seidler aus
Göttingen. Kaufmann Hafe aus Liegnitz.
Kaufm. Gyzkli aus Warshaw. Frau von
Schulz aus Sausenberg. Kanzlei-Direktor
Lach aus Schweidnitz. Graf Eduard Lub-
enski aus Posen. Fürst v. Pückler-Muskau
aus Berlin kommend. Kaufmannsfrau Al-
berti aus Waldburg. Kaufleute Mayer u.
Kleinfeld aus Frankfurt. Gutshof v. Kör-
fleisch aus Altpreußen. Major Görtner aus
Ostrowo. Justizrat Scholz aus Gleiwitz.
Gutsbes. Graf v. Schweinitz aus Sulau.
Gutsbesitzer von Barchewitz aus Spittelendorf.
Gutsbesitzer von Hoffmann aus Oberschleiden.
Gutsbesitzer Baron v. Herber aus Sachsen.
Post-Administrator Schauß aus Namslau.
Oberamtmann Braune a. Roßschloß. Kauf-
mann Weidlich aus Wien.

Getreide- Del- u. Zink- Preise.

Breslau, 20. August.

Sorte:	beste	mittlere	geringste
Weizen, weißer	55 Sgr.	51 Sgr.	47 Sgr.
Weizen, gelber	50 "	46 "	42 "
Roggen	31 "	28 1/2 "	26 "
Gerste	23 "	21 "	19 "
Hofser	20 1/2 "	17 "	15 1/2 "
Rothe Kleesaat	9 b. 11 1/2 " Th		
welche	6 b. 12 "		
Spiritus	6 1/2 bis 7 bezl		
Stüßöl, rohes	14 Gl.		
Zink 4 Thlr. 2 Sgr. bez.			
Raps 105, 103, 101 Sgr.			
Sommer-Rüben 94 bis 92 Sgr.			

Wochenberichte.

Paris, 17. August. 5% 89. 45. 3% 54. 25.
Breslau, 20. August. (Amtlich) Gel. d. un d. Fonds-Course: Holländische
Rand-Dukaten 96 Gl. Kaiserliche Dukaten 96 Gl. Friedrichsd'or 113 1/2 Br. Louis-
d'or 112 1/2 Br. Polnisches Courant 95 1/2 Br. Österreichische Banknoten 86 1/4 Gl. See-
handlungs-Prämien-Scheine 100 Gl. Freiwillige Preußische Anleihe 105 1/2 Br. Staats-
Schul-Scheine per 1000 Rtl. 3 1/2 % 87 1/2 Br. Großherzoglich Polener Pfandbriefe 4/
99 1/2 Gl. neue 3 1/2 % 89 1/2 Br. Schlesische Pfandbriefe 1000 Rtl. 3 1/2 % 95 Br. Litto-
B. 4% 97 1/2 Br. 3 1/2 % 89 1/2 Gl. alte poln. Pfandbriefe — neue 93 1/2 Glb. —
Eisenbahn-Aktien: Breslau - Schweidnitz - Freiburger 4% 82 1/4 Br. Oberschlesische
Litt. A. 103 Glb. Litt. B. 102 Br. Krakau - Oberschlesische 56 1/2 Glb. Niederschlesische
Märkische 81 1/2 Br. Köln-Mindener 88 1/2 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 42 1/2 Gl. —
Wechsel-Course: Amsterdam 2 Monat 142 1/2 Glb. Berlin 3 Monat 99 1/2 Br. London 3 Mc-
Sicht 100 1/2 Br. Hamburg 2 Monat 150 1/2 Br. Sicht 150 1/2 Br. —
Sicht 6. 24 1/2 Gl.

Die Börse eröffnete anfangs dieser Woche in sehr günstiger Stimmung, doch wurden
gleich darauf die Kurse durch Verkauf-Aufträge gedrückt, und wenngleich wir höher als
vor 8 Tagen schließen, sind dennoch verschiedene Aktien-Sorten seit gestern um mehrere Pro-
zenten gestiegen. Die politischen Ereignisse üben für jetzt auf unsere Börse gar keinen Ein-
fluß, bei noch mehr weichenden Kursen wird wohl jedes Gerücht wieder ein Fallen oder
Steigen verursachen. Fonds waren zwar in dieser Woche sehr begehrt, sind aber im Ver-
hältnis zu den Aktien weniger gestiegen, ebenso Prioritäts-Aktien, weshalb wir deren heut-
igen Stand fast wie vor 8 Tagen annehmen können. Von Aktien waren bereits Bergisch-
Märkische 56 1/2, Stettiner 100, Magdeburg-Wittenberger 57, Potsdamer 69 1/2, Krakau-
Oberschlesische 58, Köln-Mindener 90, Niederschlesische 83, Nordbahn 44, Oberschlesische Litt.
A. 107, Stargard-Posen 82 1/2, Thüringer 64 1/2. Heute schließt es jedoch durchschnitt-
lich 1 bis 3% niedriger als beim Beginn der Woche.